

# Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Windsbach



47. Jahrgang

Freitag, 07. Mai 2021

Nr. 05



Jetzt registrieren!



**22. Mai bis 11. Juni**

Jetzt unter [stadtradeln.de](https://stadtradeln.de)  
registrieren und Windsbach  
nach vorne radeln



**STADTRADELN**  
Radeln für ein gutes Klima

Bild: ©Laura Nickel / Klima Bündnis

Eine Kampagne des



Klima-Bündnis

## Berichte aus dem Rathaus

Sie erreichen die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung zurzeit telefonisch oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zu folgenden Zeiten:

Montag	08.00 – 12.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr

Bitte beachten Sie die laufend aktualisierten Informationen unter [www.windsbach.de](http://www.windsbach.de)

**Die wichtigsten Durchwahlen auf einen Blick  
Einwohnermeldeamt / Ausweis-, Pass- und  
Führerscheingelegenheiten**

Tel.: 09871 – 6701- 13

**Bauverwaltung**

Tel.: 09871 – 6701- 30 • Tel.: - 31 • Tel.: - 33

**Stadtkasse / Gelbe Säcke / Zusatz-Restmüllsäcke**

Tel.: 09871 – 6701- 21 • Tel.: 09871 – 6701- 22

### Stadtbücherei

Die Bücherei ist derzeit coronabedingt geschlossen. Lieferservice verfügbar.

Weitere Informationen telefonisch unter 09871-1478 oder per E-Mail an [buecherei@windsbach.de](mailto:buecherei@windsbach.de)

### Öffnungszeiten Wertstoffhof Windsbach

**Mittwoch: 15.00 Uhr – 17.30 Uhr**

**Samstag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr**

An den Wertstoffhöfen sind zum Schutz der Mitarbeiter und zum eigenen Schutz weiterhin Handschuhe und Mundschutz zu tragen, sowie die Abstandsregelung einzuhalten. Bitte beachten Sie die Weisungen der Wertstoffhofmitarbeiter.

### Sperrmüll:

Es wird darauf hingewiesen, dass Sperrmüll nur in haushaltsüblichen Mengen am Wertstoffhof abgegeben werden kann. Mit Kleinteilen befüllte Kartons, Säcke, etc. gelten nicht als Sperrmüll. Die Räumung von Wohnungen oder ganzen Häusern kann nicht im Rahmen der Sperrmüllannahme erfolgen. Derartige Maßnahmen können mit Hilfe von Containerdiensten oder kostengünstig von karitativen Einrichtungen durchgeführt werden.

### Nächste Müllabfuhrtermine

<b>Gelber Sack:</b>	<b>Papier:</b>
Dienstag, 11.05.2021	Mittwoch, 05.05.2021
	Mittwoch, 09.06.2021
<b>Biotonne:</b>	<b>Restmüll:</b>
Freitag, 14.05.2021	Mittwoch, 05.05.2021
Freitag, 28.05.2021	Mittwoch, 19.05.2021
	Mittwoch, 02.06.2021

### Problemmüll:

Freitag, 28.05.2021, 09:45-10:45 Wertstoffhof Windsbach

Die Restmüllbehälter, die Biotonnen, die Altpapierentonnen und die Wertstoffsäcke sind bereits ab 06.00 Uhr am Straßenrand bereitzustellen. Die Abholung erfolgt grundsätzlich an der Grundstücksgrenze bzw. an einem mit dem Müllfahrzeug öffentlich befahrbaren Ort.

Bei Fragen zur Abfallentsorgung bzw. für Störungsmeldungen wenden Sie sich bitte an das zuständige Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallrecht, **Tel.: 0981 / 468-2323**. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Landkreises Ansbach: [www.landkreis-ansbach.de/abfall](http://www.landkreis-ansbach.de/abfall) oder im aktuellen Abfallratgeber.

### BITTE BEACHTEN:

Nächste Ausgabe: Heft 06/2021 04. Juni 2021

Redaktionsschluss: 19. Mai 2021, 12 Uhr

Redaktionelle Beiträge (Vereinsnachrichten, Veranstaltungen) bitte an: [amtsblatt@windsbach.de](mailto:amtsblatt@windsbach.de)

Kleinanzeigen, Familienanzeigen und gewerbliche Anzeigen senden Sie bitte an die

**Firma Habewind – Werbeagentur**

Inhaber: Peter Haberzettl,

Friedrich-Bauer-Str. 6a, 91564 Neuendettelsau,

Tel: 09874 / 689683, Fax: 09874 / 689684,

Mail: [mb-wb@habewind.de](mailto:mb-wb@habewind.de)

Den Redaktionsschluss für Ihre Anzeige finden Sie unter: [www.habewind.de](http://www.habewind.de)



### Probetrieb der Feueralarmsirenen

Der nächste Probealarm wird jeweils 01. Mai 2021 und 05. Juni 2021 zwischen 11:05 Uhr und 11:20 Uhr in allen Stadtteilen mit vorhandenen Funksirenen ausgelöst.

## Berichte aus dem Rathaus

Die Stadt Windsbach trauert um

Herrn

**Fritz Dolles**

der am 06. April 2021 im Alter von 78 Jahren verstarb.

Der Verstorbene war 45 Jahre bei der Stadt Windsbach beschäftigt, davon langjährig als geschäftsleitender Beamter.

Herr Dolles hat sich in dieser Zeit durch sein Pflichtbewusstsein, seiner Zuverlässigkeit und seinem Einsatz zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger für die Stadt Windsbach verdient gemacht.

Die Stadt Windsbach wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Matthias Seitz  
Erster Bürgermeister



### Stadtbücherei Windsbach

Liebe Leserinnen und Leser,

leider bleiben unsere Türen auch weiterhin geschlossen.

Alle Leserkonten wurden ein erneutes Mal pauschal bis einschließlich 17. Mai 2021 verlängert. Während dieses Zeitraums fallen für die entliehenen Medien keine Mahngebühren an. Wie es im Anschluss weitergeht, werden wir zeitnah über die Homepage der Stadt Windsbach kommunizieren. Gerne können Sie uns auch telefonisch unter 09871-1478 eine Nachricht hinterlassen oder Sie kontaktieren uns per E-Mail an [buecherei@windsbach.de](mailto:buecherei@windsbach.de).

Solange die Bücherei geschlossen bleiben muss, haben Sie die Möglichkeit Bücherei über unseren Lieferservice, unterstützt durch die 1. Mannschaft des TSV Windsbach, zu beziehen.

Bleiben Sie gesund!  
Ihr Büchereiteam



**www.  
windsbach.de**

### Corona-Schnelltests für Windsbach

**Wir suchen für die Durchführung von Schnelltests freiwillige Helfer mit medizinischer Ausbildung/Erfahrung.**

Die Stadt Windsbach plant den Aufbau eines Corona-Testzentrums in den Räumlichkeiten des Rentamtes und braucht Unterstützung. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns unterstützen! Bitte melden Sie sich unter der Email-Adresse [poststelle@windsbach.de](mailto:poststelle@windsbach.de) oder unter der Telefonnummer 09871/6701-12.



### In eigener Sache

Die Corona-Pandemie stellt uns alle vor große Herausforderungen. Kinder und Jugendliche erleben seit über einem Jahr einen ganz besonderen, einen anderen „Schul-“Alltag. Auch für Lehrerinnen und Lehrer ist die veränderte Situation, auf einmal nicht mehr im Klassenzimmer zu stehen um den Schülerinnen und Schülern neue Lerninhalte zu vermitteln, sondern meist von zu Hause zu unterrichten, vor der Kamera des PCs, eine ganz neue Arbeitssituation. Mit viel Mühe und Engagement wird alles dafür gegeben alle Kinder und Jugendlichen beim Lernen mitzunehmen – auch ohne den gewohnten persönlichen Kontakt im Klassenzimmer.

Für all diese unentwegten Bemühungen sagten nun die Eltern der Grund- und Mittelschüler in Windsbach „Danke!“ und brachten ein Banner vor der Schule an. Die Schulleitung und das gesamte Lehrerkollegium waren von dieser sehr schönen Idee wirklich berührt und freuten sich über die Honorierung ihres erbrachten Engagements.

Am Wochenende des 18. Aprils wurde nun dieses Banner durch Unbekannte beschädigt. Die Danksagung wurde mittels eines Spruchbands auf dem unhaltbare, nicht gerechtfertigte Vorwürfe der Kindeswohlgefährdung durch die von der Regierung verordneten Infektionsschutzmaßnahmen hervorgebracht wurden, überklebt. **Alle Mitglieder des Stadtrats, sowie die Stadtverwaltung verurteilen diese unfaire Aktion aufs Schärfste. Diese Vorwürfe entbehren jeglicher Grundlage.**

Die gesamte Schulfamilie hat im vergangenen Jahr durch ihr Engagement dazu beigetragen, den Unterricht im Rahmen der bestehenden, coronabedingten Möglichkeiten bestmöglich zu gestalten –

Hierfür ein herzliches Dankeschön!  
Alle Stadtratsmitglieder sowie die Stadtverwaltung.

Matthias Seitz	Norbert Kleinöder	Karl Schuler
Erster Bürgermeister	2. Bürgermeister	3. Bürgermeister

Gerhard Ammon	Ralph Schwarz
Norbert Flachenecker	Friedrich Siemandel
Elisa Geiselseder-Wörlein	Oliver Triepel
Jan Helmer	Rudolf Trost
Christine Huber	Gerhard Ulsenheimer
Peter Huber	Horst Ulsenheimer
Gerhard Kuttner	Steffen Weiß
Dr. Hermann Löhner	Wolfgang Zehmeister
Friedrich Schwarz	Lisbeth Zwick

### Problemmüllsammlung

**Am Freitag, 28.05.2021 zwischen 09:45 und 10:45 Uhr am Wertstoffhof**

Am Freitag, den 28.05.2021 von 09:45- 10:45 Uhr findet die jährliche Problemmüllsammlung im Wertstoffhof statt. Grundsätzlich können aber auch die Annahmetermine in den anderen Landkreismunicipalitäten wahrgenommen werden; die genauen Termine sind beim Landratsamt Ansbach, Abfallrecht, Tel. 0981/468-3535 zu erfragen.

Bei der Problemmüllsammlung können folgende Abfälle kostenlos abgegeben werden:

Reste von Reinigungs-, Pflanzen- und Holzschutzmitteln, Spraydosen, Imprägniermittel, Chemikalien aus Experimentierkästen und privaten Fotolabors, Wachse, Fette (außer Speisefette), Kleber, Öle außer (Altöl und Speiseöl), Säuren, Laugen, Salze, Quecksilber (Schalter, Thermometer), Lacke und Farben (flüssig), Beizmittel. Lösemittel wie Benzin, Spiritus, Tri-chloräthylen, Aceton, Farbenverdünner, Glycerin, Frostschutzmittel, Dispersionsfarben (flüssig) und ähnliches. Nicht abgegeben werden können:

Abfallart:

- Ausgehärtete Farben, Lacke und Kleber --> Entsorgungsweg: Restmüllbehälter
- feste und flüssige Dispersionsfarben --> Entsorgungsweg: Restmüllbehälter
- Altreifen --> Entsorgungsweg: Reifenhändler
- Altöl/Motorenöl --> Entsorgungsweg: Fachhandel
- Ölfilter --> Entsorgungsweg: Kfz-Werkstätten
- Munition, Sprengkörper, pyrotechnische Artikel (Feuerwerkskörper) --> Entsorgungsweg: Waffenamt im Landratsamt
- Tierkadaver --> Entsorgungsweg: Tierkörperbeseitigungsanstalt Gunzenhausen

### Hundekot auf Gehwegen und Grünflächen – ein ständiges Ärgernis

**Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter,**

bei der Stadt Windsbach gingen in der Vergangenheit erneut vermehrt Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen und auch auf landwirtschaftlichen Grundstücken ein.

Hundekot auf Gehwegen, Rad- und Fußwegen, Spielplätzen und in Grünanlagen sowie auf landwirtschaftlichen Flächen ist nicht nur ungesund anzusehen, sondern auch gesundheitsschädlich – für Mensch und Tier. Gerade für die Mitarbeiter des Bauhofes stellt der Hundekot in den Grünanlagen alljährlich bei den Mäharbeiten ein großes Ärgernis dar, wenn Ihnen die Hinterlassenschaften buchstäblich „um die Ohren fliegen“. Aber auch speziell auf Wiesen und Äckern, die zur Gewinnung von Futter- und Lebensmitteln dienen, stellt Hundekot eine oftmals durch die Halter unterschätzte Gefahr für die Nutztiere dar. Wird der Kot über die Futtermittel beispielsweise von Kühen aufgenommen, sind oftmals schwere Erkrankungen bis hin zum Tod die Folge.

Deshalb unser Appell an Sie, als verantwortungsbewusste HundehalterInnen:

- Achten Sie darauf, wo ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Bürgersteige, Öffentliche Wege, Plätze und Grünanlagen sowie landwirtschaftliche Flächen sind dafür tabu!
- Sollte Ihr Hund dort Kot absetzen, sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen. Im Stadtgebiet stehen Ihnen Hundekotstationen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Entsorgen Sie die Kotbeutel ausschließlich in den Mülleimern, den Hundekotstationen oder dem Hausmüll. Lassen Sie keine Kotbeutel in der Natur liegen!
- Die Missachtung dieser Regelung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden kann.

Wir danken Ihnen für die Beachtung dieser Verhaltensregeln.



## STADTRADELN 2021

Die Stadt Windsbach ist in diesem Jahr erstmals Teil der internationalen Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis. Um die Aktion zu einem vollen Erfolg werden zu lassen, kommt es auf die starke Unterstützung der Betriebe und Unternehmen, der Vereine, Institutionen und Gruppierungen sowie nicht zuletzt die Unterstützung jedes einzelnen Mitstreitenden an. Nur gemeinsam können wir Windsbach nach vorne Radeln!

Eine Kampagne des



Klima-Bündnis

### STADTRADEL-Zeitraum: 22. Mai bis 11. Juni

Im Zeitraum 22. Mai bis 11. Juni sollen so für das eigene Team und die Stadt Windsbach in der kommunalen Wertung so viel wie möglich in die Pedale getreten werden. Egal ob auf dem täglichen Arbeits- oder Schulweg, dem Weg zum Einkaufen, nach Feierabend oder während einer Familienradtour am Wochenende - jeder mit dem Fahrrad CO<sub>2</sub>-neutral zurückgelegte Kilometer kann für den Wettbewerb gewertet werden und tut ganz nebenbei der Umwelt und der eigenen Gesundheit etwas Gutes.

### Mit nur wenigen Schritten zur Registrierung und dabei sein

Schritt 1:

Aufrufen der Homepage <https://www.stadtradeln.de> und unter „Mitmachen“ als Radelnder registrieren

Schritt 2:

Während der Registrierung einem bestehenden Team beitreten, oder als Team-Captain ein neues Team gründen. Als Einzelradler kann auch dem „Offenen Team“ beigetreten werden

Schritt 3:

Wenn gewünscht die STADTRADEL-App aus dem Apple-App- oder Google-Play-Store laden um während des Aktionszeitraums direkt die Kilometer und Strecken aufzuzeichnen.

Alternativ können Sie die Kilometer auch nach Login über [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de) eintragen.

Für Mitstreiter ohne Internetzugang: Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, sich online zu registrieren und / oder über die App oder den Online-Auftritt ihre Kilometer einzutragen wenden Sie sich bitte an die STADTRADEL-Koordinatorin. In Ausnahmefällen können Ihre Daten auch durch die Koordinatorin erfasst werden.

### Besondere (Corona konforme)

#### Aktionen während des Aktionszeitraums

Besondere Zeiten erfordern besondere, außergewöhnliche Ideen. Die Kampagne STADTRADELN an sich, lässt sich auch in Pandemiezeiten gut und sicher durchführen. Radfahren unter Wahrung der geltenden Kontaktbeschränkungen ist eine erfreuliche Abwechslung und gut für die eigene Gesundheit. Auf gemeinsame Auftaktveranstaltungen oder den organisierten Endspurt zum Aktionsende muss leider verzichtet werden. Allerdings wird die Stadtverwaltung sich einige Ideen und Aktionen einfallen lassen, das STADTRADELN zu einem tollen Erlebnis werden zu lassen. Infos dazu werden rechtzeitig sowohl auf der städtischen Homepage, als auch auf <https://www.stadtradeln.de/windsbach> veröffentlicht.

Bis zum offiziellen Startschuss des STADTRADELN in Windsbach bleibt noch genügend Zeit sich selbst und das Fahrrad für den Wettstreit um die meisten Radelkilometer fit zu machen.

Wir freuen uns über zahlreiche Unterstützerinnen und Unterstützer beim **STADTRADELN 2021** in Windsbach. Für weitere Informationen und Rückfragen wenden Sie sich bitte gerne telefonisch unter 09871-6701-18 oder per E-Mail unter [laura.ell@windsbach.de](mailto:laura.ell@windsbach.de) an die STADTRADEL-Koordinatorin Laura Ell.

## Vorbereitungen für die Badesaison 2021 im Waldstrandbad laufen



Die Vorbereitungen für die Badesaison im Waldstrandbad laufen bereits seit einigen Wochen auf Hochtouren, so dass das Bad theoretisch je nach Witterung Ende Mai öffnen könnte. Aufgrund des derzeit vorherrschenden Infektionsgeschehens hinsichtlich des Corona-Virus wird jedoch davon ausgegangen, dass Freizeit- und Sporteinrichtungen wie das Waldstrandbad noch länger geschlossen bleiben müssen.

Darüber hinaus liegen der Stadtverwaltung derzeit noch keinerlei Informationen über Hygiene- und Infektionsschutzregelungen für den diesjährigen Betrieb von Freibädern vor. Es wird davon ausgegangen, dass die letztjährigen Bestimmungen in ähnlicher Form auch in dieser Badesaison gelten werden. So würden unter anderen, folgende Eckpunkte der Infektionsschutzmaßnahmen auch in diesem Jahr für die Badegäste gelten:

- Dokumentation der Personendaten der Badegäste
- Begrenzung der Anzahl der sich gleichzeitig im Waldstrandbad aufhaltenden Badegäste
- Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen.

Aktuelle Informationen zur Badesaison 2021 erhalten Sie auf der Homepage des Waldstrandbades unter [www.waldstrandbad-windsbach.de](http://www.waldstrandbad-windsbach.de) und auf der Homepage der Stadt Windsbach unter [www.windsbach.de](http://www.windsbach.de).

### Schlechtwetter-Badezeit

Ab Beginn dieser Badesaison soll eine „Schlechtwetter-Badezeit“ eingeführt werden. An Tagen mit niedrigeren Außentemperaturen, oder Regenfällen soll so vor allem für die SchwimmerInnen unter anderem zu Trainingszwecken geöffnet werden. Hierfür wird das Waldstrandbad voraussichtlich für ein Zeitfenster 2,5 Stunden vormittags oder nachmittags geöffnet werden.

### Saisonkarten für die Badesaison 2021

Für die Badesaison 2021 plant die Stadt Windsbach wieder die Möglichkeit des Erwerbs von Saisonkarten. Es soll möglich sein bereits im Vorverkauf die Saisonkarten zu erwerben. Für die Bestellung soll ein entsprechendes Formblatt sowohl auf der Homepage als auch zur Abholung im Rathaus bereit gestellt werden. Es stehen folgende Tarife zur Auswahl:

- |  |         |
|--|---------|
| • Kinder                                   | 20,00€  |
| • Schüler / Studenten                      | 25,00€  |
| • Erwachsene                               | 35,00€  |
| • Familien                                 | 80,00€  |
| • Schwerbehinderten-Ermäßigung (ab GdB 50) | 25,00€. |

(Beim Kauf einer Saisonkarte werden jeweils 5,00€ Pfadgebühr erhoben.)

**Bitte beachten Sie:**

1. Dauerkarten-Besitzern werden im Fall von Zugangsbeschränkungen (z.B. durch notwendige Regelungen zum Infektionsschutz) keine Sonderrechte eingeräumt. Sollte die Obergrenze der maximal zulässigen Badegäste auf dem Areal des Waldstrandbads erreicht sein, wird auch Dauerkarten-Besitzern der Zutritt bis zur nächsten Unterschreitung dieser Höchstgrenze verwehrt.
2. Sollte es im Lauf der Badesaison zu einer notwendigen Schließung des Waldstrandbades aufgrund höherer Gewalt oder auf Grundlage von infektionsschutzrechtlichen Regelungen kommen, erfolgen keine Gebühren-Erstattungen für Dauerkarten-BesitzerInnen.
3. Voraussichtlich wird auch in der Badesaison 2021 die Erfassung von Kontaktdaten der Badegäste bei jedem Besuch des Waldstrandbads notwendig sein. Von dieser Regelung sind Dauerkartenbesitzer nicht ausgenommen.
4. Der Zutritt zum Waldstrandbad wird Badegästen, die Symptome einer potentiellen Corona-Erkrankung vorweisen, untersagt. Von dieser Regelung sind Dauerkartenbesitzer nicht ausgenommen.



UV Desinfektion bekommt eine Einhausung

**Ein voller Erfolg:  
Räumaktion „Ramadama - einmal anders“**

Drei Wochen lang waren die Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Gruppierungen dazu aufgerufen die Umwelt von achtlos weggeworfenem Müll und Unrat zu befreien. Und diesem Aufruf folgten nicht nur im Stadtgebiet sondern auch in den Ortsteilen Windsbachs viele engagierte Unterstützerinnen und Unterstützer der Aktion. Aufgrund der Beschränkungen der Corona-Pandemie konnte die Räumaktion in diesem Jahr nicht wie üblich als eintägige Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Windsbach durchgeführt werden. Die besonderen Umstände erforderten stattdessen eine flexiblere Gestaltung um die Räumaktion nichts desto trotz zum Erfolg zu führen. Die Müllsammlung durfte so im Rahmen der geltenden Hygienevorschriften und Kontaktbeschränkungen stattfinden. Um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, sich an der diesjährigen Ramadama-Aktion zu beteiligten, wurde der Zeitraum auf drei Wochen zwischen dem 29. März und 16. April ausgedehnt. Die Beteiligung an der Räumaktion war groß, der Benefit für die Natur noch größer. Insgesamt wurden circa 80 Säcke Müll gesammelt und über den Wertstoffhof der Entsorgung zugeführt. Darüber hinaus konnten Wald- und Wiesenflächen sowie Hecken beispielsweise auch von Altreifen und Elektroschrott befreit werden. Neben dem Windsbacher Stadtgebiet wurden so auch Moosbach, Suddersdorf, Hergersbach und Sauernheim durch engagierte Bürgerinnen und Bürger von Müll in der freien Flur befreit. Die Stadtverwaltung Windsbach bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern, die durch ihre Unterstützung des „Ramadama – einmal anders“ zum großen Erfolg der Räumaktion beigetragen haben.

**Informationen der Kläranlage Windsbach**

„Die Toilette ist kein Mülleimer“  
Wer macht sich schon Gedanken über das Wasser, das im Abfluss verschwindet, nachdem die Morgentoilette beendet, das Geschirr gespült und die Wäsche gewaschen ist.



Jeder kann dazu beitragen, die Umwelt und unsere Gewässer zu schützen und es lohnt sich, sorgsam mit dem Wasser umzugehen. Gift für das Abwasser sind jegliche Abfallreste, vor allem aber Feuchttücher, Kaugummis, Zigaretten, Pflaster oder Binden. Sie können Kanäle oder Pumpen verstopfen und/oder steckenbleiben. Deshalb gehören diese Sachen in den Restmüll. Auch Lebensmittelreste haben nichts in der Toilette zu suchen, denn sie können Ungeziefer in die Kanalisation locken. Die Wirkstoffe oder Abbauprodukte von Medikamentenresten sind ebenfalls schädlich für den Wasserkreislauf. Rückstände von Schmerzmitteln, Antibiotika oder anderen Wirkstoffen im Abwasser können große Schäden in der Natur und an Tieren anrichten. Sie gehören daher auf den Recyclinghof. Zudem sind auch Motoröle, Farben, Lacke und Pinselreiniger Sondermüll und sollen nicht in die Toilette geschüttet werden. Reste dieser Stoffe bleiben sogar nach dem Reinigungsprozess im Wasser und können wieder ins Trinkwasser gelangen. Diese Abfallreste werden z.B. auch auf dem Recyclinghof entsorgt. Tragen auch Sie dazu bei, die Umwelt und das Wasser zu schonen, in dem Sie darauf achten, dass keine Abfallreste und schädliche Stoffe in die Kanalisation und damit ins Abwasser gelangen. Die Kläranlage Windsbach bedankt sich für Ihre Mithilfe zum Schutz des Wassers und der Umwelt.

**Informationen der Stadtwerke Windsbach**

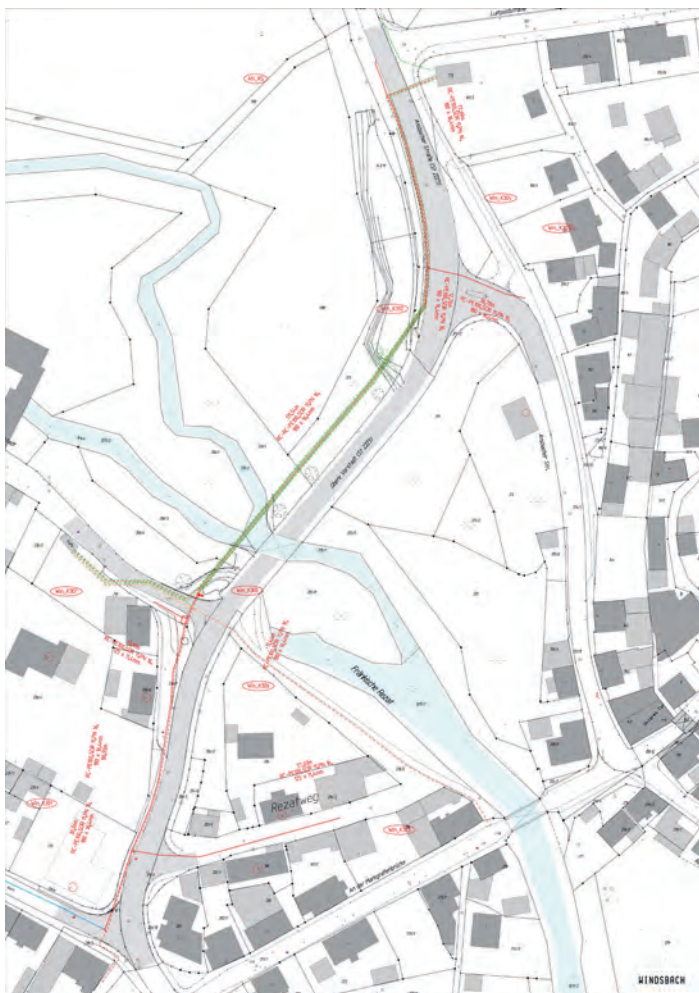
**Stadtwerke Windsbach erweitern ihr Wasser-/Stromnetz**

Die Stadtwerke planen beginnend ab Anfang Juni den Ausbau ihres Wasser- und Stromnetzes im Bereich Spalter Straße, Obere Vorstadt und Ansbacher Straße. Darüber hinaus sind die Wolframs-Eschenbacher-Straße und der Rezatweg von der Baumaßnahme betroffen. Ein wesentlicher Projektschritt der Erweiterung des Wasser- und Stromnetzes stellt dabei die Verlegung einer neuen Wasserleitung unterhalb der Fränkischen Rezat dar. Hierdurch wird eine neue Netzverbindung zwischen der Wolframs-Eschenbacher-Straße und der Ansbacher Straße gebildet und die bisher bestehende Wasserleitung, die aktuell durch den Rezatweg verläuft, ersetzt. In diesem Zug ist es auch geplant die bisherige Wasserleitung im Rezatweg zu erneuern.



In einem weiteren Projektabschnitt beabsichtigt die technische Abteilung der Stadtwerke Windsbach die Neuverlegung von zwei 20 kV-Trassen beginnend bei der Übergabestation Luitpoldstraße hin zu dem Trafostationen in der Oberen Vorstadt und in der Kellerbergstraße. Ebenso soll im Bereich des Rezatweges eine neue Stromtrasse verlegt werden. Beide Maßnahmen laufen in enger Abstimmung mit der Bauverwaltung der Stadt Windsbach. Über die gesamte Bauphase wird es in den genannten Bereichen zu Einschränkungen des Straßenverkehrs kommen. Besonders betrof-

fen sind die Einfahrten in die Obere Vorstadt (Richtung Helukabel) und in die Wolframs-Eschenbacher-Straße. Diesbezüglich bitten wir um ihr Verständnis.



### Stadtwerke tauschen Hydranten im Stadtgebiet

Die Stadtwerke Windsbach werden beginnend ab Anfang Juni defekte Hydranten in ihrem Versorgungsgebiet austauschen. Die Defekte und folglich die Notwendigkeit zum Austausch wurden bei routinemäßigen Prüfungen durch die technischen Mitarbeiter der Stadtwerke festgestellt. Die nun anstehenden Arbeiten sollen dazu dienen, die Löschwasserversorgung flächendeckend im gesamten Versorgungsgebiet gewährleisten zu können.

Während des Austauschs der Hydranten wird es zu abschnittswise Stilllegungen im Wassernetz kommen. Die betroffenen Anwohner werden rechtzeitig vorher von den Stadtwerken Windsbach über den genauen Zeitraum, in dem die Arbeiten durchgeführt werden sollen, informiert.

Wir bedanken uns vorab für ihr Verständnis.

Ihr Team der Stadtwerke Windsbach

### Notrufnummern der Stadtwerke Windsbach

#### Bei Störung der Strom- und Wasserversorgung

Für Strom: Windsbach, Elpersdorf, Untereschenbach, Retzendorf  
Für Wasser: Windsbach, Retzendorf, Wernsmühle

09871 / 67 01 -60

E-Mail: [Service@Stadtwerke-Windsbach.de](mailto:Service@Stadtwerke-Windsbach.de)

Notruf Abwasseranlagen 09871 - 65 61 85

#### N-Ergie Störungsdienst

Für Erdgas in Windsbach: 0800 / 234 3600

Für Strom: 0800 / 234 2500

Notrufnummer Reckenberggruppe

09831 / 67 81 - 0

## Berichte aus dem Stadtrat und den Gremien

### Voraussichtliche Sitzungstermine

05.05.2021 Stadtratssitzung  
19.05.2021 Bau- und Umweltausschusssitzung

### Sitzungsberichte

#### Bericht aus der Sitzung des Werkausschusses vom 17. März 2021

#### Jahresabschluss 2019

In dieser Sitzung stellte die Dr. Peter Storg Steuerberatungsgesellschaft mbH dem Gremium den von ihnen erstellten Jahresabschluss 2019 vor. In einer Onlinekonferenz erläuterte Herr Dr. Storg dem Gremium das Jahresergebnis. Im Anschluss daran stellte Herr Prof. Dr. Uebensee von Tilly Baker den Prüfbericht des Jahresabschlusses 2019, ebenfalls online, vor. Die Mitglieder beschlossen einstimmig, das Jahresergebnis zuzüglich des Gewinns des Vorjahres auf neue Rechnung vorzutragen und empfahlen dem Stadtrat diesem Beschluss zu folgen.

#### Wasserbezugsmengen

Weiterhin beschloss das Gremium einstimmig, die Wasserbezugsmengen beim Zweckverband zur Wasserversorgung Reckenberg-Gruppe zu erhöhen. Die Bezugsmengen werden von 326.000 m<sup>3</sup>/a auf 360.000 m<sup>3</sup>/a erhöht.

#### Durchquerung der Fränkischen Rezat

Thematisiert wurde auch die Auftragsvergabe zur Maßnahme „Durchquerung der Fränkischen Rezat“ zur Verstärkung des örtlichen Wasser- und Stromnetzes. Das Gremium beschloss einstimmig den Auftrag an den Anbieter des wirtschaftlichsten Angebots zu vergeben.

### Bericht aus der Stadtratssitzung

#### vom 31. März 2021

#### Bekanntgaben des Bürgermeisters

#### STADTRADELN 2021

Die Stadt Windsbach wird sich an der Kampagne STADTRADELN im Zeitraum von 22. Mai bis 11. Juni 2021 beteiligen. Anmeldungen sind bereits jetzt möglich und wurden auch bereits von einigen Teams getätigt. Zum Start des Aktionszeitraums wird ein Pressetermin stattfinden.

#### Onlineberatung

Der Vorsitzende teilt mit, dass am Montag, den 29. März 2021 die Mitglieder des Werkausschusses eine Beratung zum Thema Wassergebührenkalkulation online abgehalten haben.

#### Haushaltsberatungen

Bürgermeister Seitz teilt mit, dass der städtische Haushalt vorab online vorbereitet werden wird, um die Sitzungsdauer in der Präsenzsitzung coronabedingt möglichst kurz zu halten.

#### Bauvorhaben

Der Vorsitzende berichtet von einem Bauvorhaben mit mehreren Wohneinheiten in der Badstraße. Diesbezüglich fand ein Austausch zwischen der Stadtverwaltung und dem Vorhabensträger statt, die einen Grundstückstausch zum Thema hatten. Weitere Gespräche werden folgen.

#### Neubau einer Kindertagesstätte in der Badstraße

#### Festlegung der Nutzung

Für die zu bauende 5-gruppige Kindertagesstätte in der Badstraße liegen den Überlegungen die Möglichkeit zur Nutzung sowohl als reiner Regelkindergarten (Kinder von 3-6 Jahre), der die Belegungssituation in der bestehenden KiTa Mukki lösen würde, als auch die Nutzung als Kindertagesstätte mit 2 Krippengruppen (1-3 Jahre) und 3 Regelgruppen (3-6 Jahre) zu Grunde. Beide Nutzungsarten weisen Vor- und Nachteile auf, die es gilt durch Stadtverwaltung und Stadtrat abzuwiegen.

Die Mitglieder des Stadtrates votieren nach Abwegung aller Vor- und Nachteile für Kinder, Eltern und das Personal, einstimmig für die Nutzung der zukünftigen Kindertagesstätte in der Badstraße mit zwei Krippengruppen und drei Regelgruppen.

### **Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Winkelhaid Kostenanteil Stadt Windsbach**

Die Dorfgemeinschaft Winkelhaid hat die Sanierung des ehemaligen Michhauses in der Dorfmitte und den damit verbundenen Umbau zu einem Dorfgemeinschaftshaus für die Förderung im Rahmen des „Regionalbudget“ eingereicht. Die Förderanfrage wurde mit maximalen Fördersatz in Höhe von 10.000 Euro positiv beschieden. Die Fördersumme wird nach erfolgreicher Projektumsetzung ausgezahlt.

Um die Umsetzung darstellen zu können, trat die Dorfgemeinschaft mit der Bitte an die Stadtverwaltung heran, die notwendige Vorfinanzierung sowie die, in der Förderung nicht abgedeckten Kosten zu übernehmen.

Das Stadtratsgremium beschloss in seiner Sitzung die Vorfinanzierung der Baukosten von circa 25.000 Euro im Rahmen der Umbaumaßnahmen des Dorfgemeinschaftshauses Winkelhaid sowie die vollumfängliche Übernahme der Differenzkosten der Baumaßnahmen nach Abzug der Förderung (10.000 Euro) in voraussichtlicher Höhe von 15.000 Euro.

### **Antrag Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Verbesserung des ÖPNV Angebots in/um Windsbach (Kernfranken)**

Die Stadtverwaltung nahm im Rahmen der Sitzung zu diesem Antrag Stellung. Die Grundlage für das Handeln hinsichtlich des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Ansbach stellt der Nahverkehrsplan dar. Dieser stellt die Basis für allen weiteren Planungsschritte zusammen, indem einerseits Daten zu notwendigen Bedienungshäufigkeiten festgehalten werden und andererseits Marker hinsichtlich der Qualität und Ausgestaltung von Fahrzeugen, Haltestellen und weiteren Infrastruktureinrichtungen gesetzt werden. Diese Faktoren sollen zusammengefasst zu einer einheitlich hohen Qualität des ÖPNVs beitragen. Der Nahverkehrsplan (NVP) dient dem Konzessionsgeber (der Regierung) dann als Grundlage für die Vergabe von Leistungen durch den Landkreis oder entsprechende eigenwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen.

Bürgermeister Seitz erläuterte in diesem Zuge, dass sich die Verwaltung mit einem bedarfsgerechten Angebot im ÖPNV bereits seit 2017 beschäftigt. 2018 wurde schließlich die Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Ansbach zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen sowie der im NVP getroffenen Priorisierung seitens des Stadtrates zugestimmt. Im März 2019 wurde der Stadt Windsbach der aktuelle Stand des NVPs erstmalig nahezu vollständig übermittelt. Daraufhin wurde in der April-Stadtratssitzung 2019 beschlossen, die ausgearbeitete Stellungnahme im Rahmen einer Anhörung beim Landkreis Ansbach einzureichen. Ebenfalls im Jahr 2019 wurde der ÖPNV auch im Kreis der Kommunen der Kommunalen Allianz Kernfranken e.V. mit dem Ziel eines flächendeckenden Ergebnisses, zum Thema. Auch 2020 ging man dem Themenkomplex weiter nach. So war beispielweise ein entsprechender Workshop geplant, der allerdings durch die Corona Pandemie verschoben werden musste und ggf. im Mai 2021 nachgeholt werden wird.

Um ein, für alle Beteiligten zufriedenstellendes Ergebnis erzielen zu können, bedarf es den Einbezug aller Kommunen sowie kompetenter Fachplaner, um den Entscheidungsträgern des Landkreises schließlich ein umsetzbares Konzept vorlegen zu können.

Um dieser breiten Thematik Rechnung zu tragen und den Themenkomplex strukturiert bearbeiten zu können, führt Bürgermeister Seitz an, zunächst die weiteren Ausarbeitungen auf Ebene der Kommunalen Allianz Kernfranken voranzutreiben. In dessen Anschluss kann die Bearbeitung innerhalb der beteiligten Kommunen erfolgen.

Das Gremium zeigte sich mit der Vorgehensweise, die weitere Ausarbeitung durch die Kommunale Allianz Kernfranken e.V. vornehmen zu lassen, um anschließend weitere Details auf kommunaler Ebene zu behandeln, einstimmig einverstanden.

### **Antrag Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Erweiterung des Blühflächen-Konzeptes im Stadtgebiet Windsbach**

Die Stadtverwaltung nahm auch zu diesem Antrag im Rahmen der Sitzung Stellung. Bürgermeister Seitz informierte in der Sitzung dar-

über, dass die Verwaltung bereits Potentialflächen für die Umgestaltung und Aussaat weiterer Blühflächen geprüft hat. Die Prüfung erfolgte dabei unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien, da nicht jede freie Fläche für ein derartiges Vorhaben gleichermaßen geeignet und verfügbar ist.

Die im Rahmen der Potentialflächenprüfung ausgemachten weiteren Blühflächen liegen beispielweise am Wohnmobilstellplatz am Waldstrandbad, am Regenrückhaltebecken am Sonnenplateau, im Bereich des Wendehammers am Unteren Galgenberg sowie im Bereich der Lärmschutzwand in der Karlsbader Straße. Darüber hinaus wird in Abstimmung mit dem Obst- und Gartenbauverein der Kreisverkehr an der Nordspange umgestaltet.

Auf die Anregung eingehend, auch externe Akteure bei der Gestaltung und Pflege der Blühwiesen miteinzubeziehen, teilt der Sitzungsvorsitzende mit, dass die Stadtverwaltung diesbezüglich aufgrund des nicht zu unterschätzenden Pflegeaufwands die Einbringung Externer als eher schwierig ansieht. Bürgermeister Seitz schlägt dazu vor, sobald es die pandemische Lage zulässt, eine öffentliche Versammlung zusammen mit dem städtischen Gärtner zu veranstalten, um für Interessierte das Anlegen einer Blühfläche im heimischen Garten zu thematisieren.

Das Gremium zeigte sich mit der vorgestellten Vorgehensweise und der Gestaltung weiterer Blühflächen auf den genannten Flächen einstimmig einverstanden.

### **Bauanträge**

Im Rahmen der öffentlichen Stadtratssitzung wurden insgesamt fünf Bauanträge besprochen. Alle Anträge wurden einstimmig zugestimmt.

## **Bericht aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14. April 2021**

### **Vorstellung Vorentwurfsskizzen**

#### **Neubau Kindertagesstätte Badstraße**

Bereits in der Stadtratssitzung vom 31.03.2021 wurde durch die Mitglieder des Gremiums der Beschluss zur Auftragsvergabe für den Neubau einer Kindertagesstätte in der Badstraße an ein Architekturbüro beschlossen. Im Rahmen der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stellte der Planer nun den Ausschussmitgliedern die ersten Vorentwurfsskizzen vor. Das Gremium fasste einstimmig einen Empfehlungsbeschluss für den Stadtrat.

### **Abstandsflächenregelung nach neuer BayBO – Beratung über Abstandsflächensatzung**

Am 01. Februar trat die Novellierung der Bayerischen Bauordnung in Kraft, in der unter anderem das Abstandsflächenrecht neu geregelt wird. Die Intention des Gesetzgebers lag darin, durch das neue Abstandsflächenrecht Nachverdichtung in der zukünftigen Ortsentwicklung zu ermöglichen, wodurch flächenschonend Wohnraum geschaffen werden soll.

Dabei besteht allerdings die Gefahr einer unregelmäßigen Nachverdichtung, speziell in Bereichen die nicht nur Bebauungspläne geregelt sind. Allerdings nimmt die Novellierung auch auf Flächen mit bestehenden Bebauungsplänen Einfluss, da sie auch dort anzuwenden ist, wenn der Bebauungsplan keine Abstandsflächentiefe vorschreibt und nur auf Bayerische Bauordnung verweist.

Die Novelle der BayBO lässt es zu, dass Gemeinden im eigenen Wirkungskreis durch Satzung abweichende Abstandsflächentiefen bis zu 1 H (=Wandhöhe gemessen von Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut oder bis zum oberen Abschluss der Wand), mindestens jedoch 3m, festlegen. Diese Regelungen gilt insbesondere dann, wenn dies zum Erhalt des Ortsbildes im Gemeindegebiet oder in Teilen des Gemeindegebiets oder auch der Verbesserung bzw. Erhaltung der Wohnqualität dient.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses wurde die Neufassung der Abstandsflächensatzung für die Stadt Windsbach beraten. Zu deren Ende fassten die Ausschussmitglieder die Empfehlung eines Erlasses einer Abstandsflächensatzung, mit dem Ziel der Erhaltung des Ortsbildes und der Wohnqualität im Stadtgebiet und den Ortsteilen. Die Satzung soll in Gewerbe- und Industriegebieten keine Anwendung finden. Dort gilt gemäß neuer BayBO die Regelung von 0,2H.

## Werbeschild Ansbacher Straße – Weiteres Vorgehen – Eventuelle Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens durch das Landratsamt Ansbach

Bereits im Herbst letzten Jahres reichte die DPW Deutsche Plakat-Werbung GmbH & Co.KG einen Bauantrag „Errichtung von einer beleuchteten doppelseitigen Werbeanlage bestehend aus zwei Werbetafeln“ auf dem Grundstück Ansbacher Straße 32 ein.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.10.2021 diesem Bauantrag angenommen und sein Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben nicht erteilt. Begründet wurde dies durch die verunstaltende Wirkung einer solchen Werbeanlage auf die Umgebung sowie die Einschränkung von Sichtverhältnissen an dieser Stelle. Das Landratsamt Ansbach widersprach nun der dem Beschluss des Ausschuss zu Grunde liegenden Argumentation und forderte dazu auf, das Vorhaben erneut zu prüfen.

Der geplante Aufstellort der Werbetafel liegt nach Auffassung der Stadtverwaltung in ortsbildprägender Lage. Dies sieht die Verwaltung unter anderem darin begründet, dass sich südwestlich an das Bau- und angrenzender Lage die freie Landschaft des Rezatgrundes anschließt. Im Süden beginnt nur 100m entfernt der ensembleschutzte Bereich der Altstadt.

Hinzukommt, dass sich das Bau- und Sanierungsgebiet des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ befindet. Hierbei werden öffentliche Finanzmittel zur Standortaufwertung, insbesondere zur Aufwertung des öffentlichen Raumes eingesetzt.

Die Gremiumsmitglieder fassten einstimmig den Beschluss abermals dem Bauantrag einer Werbetafel an dieser Stelle zu widersprechen.

### Bauanträge

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden verschiedene Bauanträge behandelt. Die Anträge wurden durch die Ausschussmitglieder alle einstimmig beschlossen.

## Aktuelle Bauernmarkttermine auf einen Blick

• 06.05.2021 • 20.05.2021 • 17.06.2021



## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung)

Die Stadt Windsbach erlässt mit Beschluss vom 21.04.2021 aufgrund Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist und von Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 a der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2020 folgende

### Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung)

#### I. Satzungstext

#### § 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Windsbach mit allen Ortsteilen mit Ausnahme von Gewerbe- und Industriegebieten. Davon betroffen sind nicht nur in Bebauungsplänen festgesetzte Gewerbe- und Industriegebiete. Entscheidend ist in unbepflanzten Bereichen die Eigenart der näheren Umgebung.

#### § 2 Abstandsflächentiefe

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Abstandsflä-

che im Geltungsbereich dieser Satzung 0,8 H, mindestens jedoch 3m. Vor bis zu zwei Außenwänden von jeweils nicht mehr als 16m Länge genügen in diesen Fällen 0,4 H, mindestens jedoch 3m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

Wird ein Gebäude mit einem Flachdach errichtet, beträgt die Abstandsfläche 1 H, mindestens jedoch 3m. Vor bis zu zwei Außenwänden von jeweils nicht mehr als 16m Länge genügt im Fall der Flachdachausbildung eine Abstandsfläche von 0,5 H, mindestens jedoch 3m.

#### § 3 Bebauungspläne

Abweichende, in Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen bleiben unberührt.

Auf Bebauungspläne, die vor dem 21.04.2021 in Kraft getreten sind und welche die Geltung der gesetzlichen Abstandsflächen angeordnet haben, ist diese Satzung ebenfalls anzuwenden.

#### § 4 Abweichungen

Von den Anforderungen dieser Satzung können Abweichungen nach Art. 63 BayBO zugelassen werden.

#### § 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 23.04.2021 in Kraft.

Stadt Windsbach, 23.04.2021

gez.

Matthias Seitz

1. Bürgermeister Stadt Windsbach

#### II. Begründung

Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 a der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2020 eröffnet Gemeinden die Möglichkeit, das Abstandsflächenrecht abweichend von der gesetzlichen Regelung zu gestalten, wenn dies die Erhaltung des Ortsbildes im Gemeindegebiet oder in Teilen des Gemeindegebietes bezweckt oder der Verbesserung und Erhaltung der Wohnqualität dient.

Nach der Rechtsprechung beschränkt sich die Regelungskompetenz des Bauordnungsrechts bei der abweichenden Bestimmung von Abstandsflächen auf im weiteren Sinne sicherheitsrechtliche Zielsetzungen. Abstandsflächen können zur Sicherstellung einer ausreichenden Belichtung, Belüftung und Besonnung der Baugrundstücke, zur Sicherstellung von Flächen für Nebenanlagen, zur Herstellung des Wohnfriedens und zur Sicherstellung des Brandschutzes abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen geregelt werden. In Bezug auf das Ortsbild sind nur gebäudebezogene Regelungen zulässig, die sich mittelbar auf die Gestaltung des Ortsbildes auswirken.

Die vorstehende Satzung wird im Rahmen der Ermächtigungsgrundlage maßgebend zur Verbesserung und Erhaltung der Wohnqualität erlassen.

Im Stadtgebiet Windsbach und den zugehörigen Ortsteilen sind nach wie vor viele Bereiche nicht überplant und beurteilen sich planungsrechtlich nach §34 BauGB. Darüber hinaus sind in Bebauungsplänen zum Teil großzügige Bauräume festgelegt. In diesen Bereichen wird der Abstand von Baukörpern zueinander im Wesentlichen durch das Abstandsflächenrecht geregelt. Der hohe Siedlungsdruck in Windsbach und den Ortsteilen und die immer weiter steigenden Grundstückspreise werden daher dazu führen, dass die Mindestmaße der gesetzlich festgelegten Abstandsflächen weitestgehend ausgenutzt werden. Es ist immer wieder festzustellen, dass hinsichtlich Dichte und Höhe der Bebauung in Bebauungsplänen Schlupflöcher gezielt gesucht oder Befreiungsanträge gestellt werden um eine maximale Grundstücksausnutzung zu erreichen. Insbesondere sind Anträge auf Befreiungen von den Baugrenzen zu nennen.

Durch zu hohe Dichte würde sich die Wohnqualität in Windsbach und seinen Ortsteilen nachteilig ändern. Eine deutliche Nachverdichtung wird nach Auffassung der Stadt Windsbach auch nachteilige Auswirkungen auf den Wohnfrieden haben.

Die Wohnqualität ist in Windsbach und seinen Ortsteilen in vielen Bereichen durch größere Abstände zwischen den Gebäuden geprägt. Das Wohnen ist weiterhin geprägt durch Abstand zum Nachbarn. Freibereiche um die Gebäude stellen insoweit einen wesentlichen Bestandteil der Wohnqualität dar, insbesondere auch für Kinder.

Die Stadt Windsbach möchte mit dieser Satzung die Wohnqualität,



die durch größeren Abstand zwischen den Gebäuden geprägt ist, erhalten und gegebenenfalls im Rahmen der Neubebauung von Grundstücken verbessern. Dies führt zum Erhalt und zu einer Verbesserung von Belichtung, Belüftung und Besonnung der Baugrundstücke, sowie des Brandschutzes.

Der Gesetzgeber hat mit der Neuregelung der Abstandsflächen in Art. 6 Abs. 5 BayBO die Untergrenzen des zulässigen Gebäudeabstands festgelegt. Die Stadt Windsbach möchte für Ihr Stadtgebiet und die Ortsteile höhere Standards als vom Gesetzgeber vorgesehen festlegen.

Gleichzeitig werden über größere Abstandsflächen auch notwendige Flächen für Nebenanlagen gesichert. Der Bedarf an Flächen zur Unterbringung von Gartengeräten, Spielgeräten für Kinder, von Fahrrädern und von Kraftfahrzeugen ist erfahrungsgemäß in Windsbach groß. Durch die Verlängerung der Abstandsflächen (im Vergleich zur Neuregelung der BayBO) wird hierfür ausreichend Raum auf den Baugrundstücken gesichert.

Die Stadt Windsbach bezieht in ihre Überlegungen durchaus ein, dass der Gesetzgeber mit der Abstandsflächenverkürzung einer Innenverdichtung und einer Verringerung der neuen Inanspruchnahme von Flächen beabsichtigt. Die Stadt Windsbach hält aber die Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität in ihrem Stadtgebiet und den Ortsteilen für vorrangig. Um trotzdem einen Ausgleich zwischen dem gesetzgeberischen Ziel der Innenverdichtung einerseits und der Wohnqualität andererseits zu erreichen, wird das Maß der Abstandsflächentiefe mit 0,8 H (mindestens 3m) festgeschrieben und somit der Möglichkeit der Erhöhung auf bis zu 1,0 H nicht vollständig ausgeschöpft. Die bisher mögliche Verkürzung der Abstandsflächen vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16m Länge soll beibehalten werden. Hier wird das Maß auf 0,4 H (mindestens 3m) festgesetzt. Somit wird dem gesetzgeberischen Ziel der Innenverdichtung Rechnung getragen, ohne dabei die Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität aus den Augen zu verlieren. Das Gebot der Innenverdichtung kann darüber hinaus auch durch ein höheres Maß der baulichen Nutzung erreicht werden, etwa durch höhere Gebäude, welche die Abstandsflächen einhalten. Es besteht weiterhin die Möglichkeit auf Abweichung nach Art. 63 BayBO.

Für Flachdächer wurde bewusst eine Verlängerung der Abstandsflächentiefe auf 1 H (mindestens 3m) und 0,5 H (mindestens 3m) vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16m Länge festgelegt, da diese Dachform sonst über die Maßen von der Satzungsfestlegung profitieren würde. Negative Auswirkungen auf die Wohnqualität wären die Folge.

Bei der Entscheidung über den Geltungsbereich der Abstandsflächensatzung wurde festgelegt, dass Gewerbe- und Industriegebiete ausgenommen werden, da dort eine flächenschonende Bauweise sinnvoll und vertretbar ist.

Auch die Altstadt der Stadt Windsbach wurde diesbezüglich genauer betrachtet. Im Bereich innerhalb der historischen Stadtmauer ist die Altstadt geprägt durch ihre gewachsene, dichte Bebauung. Eine Ausnahme von der Abstandsflächensatzung wäre wirkungslos, da es so gut wie keine Baulücken gibt und nicht weiter nachverdichtet werden kann.

Im Bereich um die historische Altstadt gibt es im Wesentlichen zwei innerstädtische Entwicklungsflächen. Ausnahmen von der Abstandsflächensatzung werden aus folgenden Gründen auch hier nicht gemacht:

Die Fläche zwischen Retzendorfer Straße, Ludwigstraße und Am Stadtgraben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kronerswiese“. Dieser legt enge Baugrenzen mit großen Abständen der Bebauung untereinander fest. Nachverdichtung wäre in diesem Fall nur durch Bauleitplanung möglich.

Die Fläche zwischen Heinrich-Brandt-Straße, Denkmalstraße und Bahnhofstraße ist unbeplant. Die angrenzende Wohnbebauung im Norden ist geprägt durch Einfamilienhäuser mit Abständen nach dem alten Abstandsflächenrecht der Bayerischen Bauordnung. Eine Nachverdichtung im Maß wie es das Abstandsflächenrecht nach neuer Bayerischer Bauordnung zulässt, würde die bestehende Struktur stören und ist daher städtebaulich nicht vertretbar.

Die Stadt Windsbach ist sich bewusst, dass die Verlängerung der Abstandsflächen gegenüber der gesetzlichen Verkürzung aus Art. 6 Abs. 5 BayBO Auswirkungen auf die bauliche Ausnutzbarkeit von Grundstücken haben kann und damit auch Eigentümerinteressen nachteilig

betroffen werden können. Die Aufrechterhaltung einer ausreichenden Wohnqualität im Stadtgebiet und den Ortsteilen rechtfertigt indes mögliche Eigentumseinschränkungen.

Stadt Windsbach, 23.04.2021

gez.  
Matthias Seitz  
1. Bürgermeister Stadt Windsbach

## Flurneuordnung und Dorferneuerung Günzersreuth Gemeinde Kammerstein, Landkreis Roth

### Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil II und der Änderungen des Flurbereinigungsplanes Teil I Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergeinschaft Günzersreuth hat den Flurbereinigungsplan Teil II erstellt und den Flurbereinigungsplan Teil I geringfügig geändert.

Der Flurbereinigungsplan Teil II fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Abfindungen im Abfindungsbereich der Teilnehmergeinschaft Ruldelsdorf, die im Flurbereinigungsgebiet der Teilnehmergeinschaft Günzersreuth liegen, werden ebenfalls bekannt gegeben.

#### Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II ausgelegt.

- Beschlüsse des Vorstandes zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil II
- Abfindungskarte

#### Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentüternachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis
- Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II werden in der Verwaltung der Gemeinde Kammerstein, Dorfstr. 10, 91126 Kammerstein, vom 25.05.2021 mit 08.06.2021 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird gebeten, zur Einsichtnahme der Unterlagen vorher einen Termin mit einem Mitarbeiter der Gemeinde Kammerstein telefonisch zu vereinbaren (Tel. 09122-92550)

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>).



Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil II und der geringfügigen Änderungen des Flurbereinigungsplans Teil I, und zwar am

**Mittwoch, 09.06.2021,  
von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr**  
Ort:

**Bürgersaal Kammerstein, Dorfstraße 27, 91126 Kammerstein,  
wird ein Anhörungstermin abgehalten.**  
Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

**Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.**

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan Teil II und gegen die geringfügigen Änderungen des Flurbereinigungsplanes Teil I kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergeinschaft Günzersreuth am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse [poststelle@ale-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@ale-mfr.bayern.de) Seite 3 von 3 eingelegt werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter [www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf](http://www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf) entnommen werden.

– Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Ansbach, 16.04.2021  
gez. Wolfgang Pfrogner  
Baurat

44-Sf-6421-001-2020/000615

## Bekanntmachung

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG),**

**Antrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe zur Erlangung einer gehobenen Erlaubnis für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser aus dem Br. 4 (ehemalige Grundwassermessstelle 24, Untereschenbach) im Erschließungsgebiet EG I (bei Wassermungenau) der Reckenberg-Gruppe nach § 9 Abs.1 WHG.**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe, Reutbergstraße 34, 91710 Gunzenhausen, beantragt, als zuständiger Wasserversorger beim Landratsamt Roth, das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser aus dem Br. 4 (ehemalige Grundwassermessstelle 24) im Erschließungsgebiet EG I bei Wassermungenau auf dem Grundstück Fl.Nr. 471 der Gemarkung Untereschenbach, Stadt Windsbach, Landkreis Ansbach, zum Zweck der Sicherung der Trinkwassergewinnung der Reckenberg-Gruppe und zur Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet.

Die beantragte gehobene Erlaubnis stellt eine Anschlussgenehmigung zum Bescheid vom 11.05.2007 (Az.: 44-En 6420 RBG), dar. Die Gesamtentnahmemenge von 4,5 Mio m<sup>3</sup> aus den Erschließungsgebieten I, II, III wird durch die gehobene Erlaubnis nicht erhöht.

Zweck des Vorhaben ist es, im Rahmen der Sicherung der Trinkwassergewinnung der Reckenberg-Gruppe im Erschließungsgebiet I bei Wassermungenau auch weiterhin neben Brunnen 1 bis 3 den Brunnen 4 zu betreiben und somit die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet sicherzustellen.

Für die beantragte Grundwasserentnahme, die eine Gewässerbenutzung i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG darstellt, wird ein wasserrechtliches Verfahren über die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gem. §§ 8 ff. WHG und Art. 73 Abs. 2 ff. Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) durchgeführt.

**Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG bekannt gemacht.**

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass Sie diese öffentliche Bekanntmachung und die Antragsunterlagen auch unter folgendem Link im Internet finden (Art. 27a BayVwVfG):

**[www.windsbach.de](http://www.windsbach.de): Das Rathaus informiert**

Die Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit **vom 07.05.2021 bis 06.06.2021 im Rathaus der Stadt Windsbach**, Hauptstraße 15, 91575 Windsbach, Telefon und beim **Landratsamt Roth**, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Telefon 09171/81-1429

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

**Aufgrund der Pandemielage bitten wir um telefonische Terminvereinbarung.**

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. **bis spätestens 20.06.2021** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Windsbach, Hauptstraße 15, 91575 Windsbach, und beim Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth,

### Einwendungen

gegen das beantragte Vorhaben erheben (Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

Die Einwendungen gegen das Vorhaben werden in einer mündlichen Verhandlung (Erörterungstermin) erörtert.

Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigte werden von dem Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt.

Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Windsbach, den 07.05.2021  
Seitz  
Erster Bürgermeister

**Manöver und Übungen der US-Streitkräfte;  
Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom 04.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)**

**Art der Übung: Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen**  
**Zeitraum: 03.05.2021 – 31.05.2021**  
**Besonderheiten: keine**

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen.

Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, Tel: 0911/99261-0, Fax: 0911/99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

## Das Landratsamt informiert

### luca-App für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach gestartet

Um Kontakte von Corona-Infizierten künftig noch schneller ermitteln zu können, waren beim Gesundheitsamt Ansbach bereits bis 15.3.2021 alle Voraussetzungen geschaffen worden, dass Nutzer der luca-App bei Bedarf ihre Kontakthistorie über die App übermitteln können. Am 24.03.2021 wurden auch die zugehörigen Postleitzahlen auf der Internetseite der luca-APP freigeschaltet.

„Das letzte Jahr hat gezeigt, dass die Geschwindigkeit bei der Ermittlung und Information der Kontaktpersonen der wesentliche Meilenstein in der Pandemiebewältigung ist. Dabei spielen digitale Medien eine immer wichtigere Rolle“, so die Leiterin des Gesundheitsamtes für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach, Dr. Franziska Lenz. Vor diesem Hintergrund wurden im Ansbacher Gesundheitsamt längst die erforderlichen Voraussetzungen für die Anbindung von Apps zur Nachvollziehung von Kontakten geschaffen. „Im Kampf gegen die Pandemie müssen wir alle verfügbaren Werkzeuge für eine schnelle Kontaktnachverfolgung in Einsatz bringen. Apps ermöglichen neue Chancen für Gastronomie, Einzelhandel und Kultureinrichtungen“, betonen Landrat Dr. Jürgen Ludwig und Oberbürgermeister Thomas Deffner.

Als erste Möglichkeit zur digitalen Kontaktnachverfolgung im Landkreis Ansbach und in der Stadt Ansbach kann jetzt die luca-App ab sofort von Einrichtungen mit Publikumsverkehr wie Geschäften, Hotels, Gaststätten und Kulturbetrieben, aber auch Firmen genutzt werden. Dafür müssen Nutzer zuerst ihre Kontaktdaten in die App eintragen. Bei Besuchen beispielsweise in Geschäften oder im ÖPNV scannen Gäste bei Betreten der jeweiligen Örtlichkeit einen QR-Code, der sogenannte Check-In. Beim Verlassen der Lokalität wird der QR-Code erneut gescannt (Check-Out). Damit wird der genaue zeitliche Rahmen des Besuches festgehalten. Die ermittelten Daten werden auf deutschen Servern verschlüsselt gespeichert und nach 30 Tagen gelöscht. Nach ähnlichem Prinzip können Firmen verfahren. Die Mitarbeitenden scannen beim Rein- und Rausgehen in bestimmte Bereiche einen Code. Somit wird die Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt deutlich erleichtert und beschleunigt. Vorteil für Firmen ist, dass für alle Mitarbeitenden klar nachzuvollziehen ist, ob diese als Kontaktperson gelten oder nicht. Ein solches Konzept wird die Kontaktpersonenermittlung in Zukunft deutlich beschleunigen aber auch kleinräumiger ermöglichen – da die Kontakte besser nachvollziehbar werden.

Im Falle einer Corona-Infektion kann die gespeicherte Kontakthistorie schnell und unkompliziert an das Gesundheitsamt übermittelt werden. Sollte es in einer registrierten Einrichtung eine gemeldete SARS-CoV-2-Infektion geben, kann auch diese Information durch den Inhaber an das Gesundheitsamt übermittelt werden. „Gerade die Vollständigkeit und die Geschwindigkeit, in der die Gesundheitsämter die Daten erhalten, sind entscheidend für die Unterbrechung der Infektionsketten. Ich bin sehr zuversichtlich, dass uns solche Apps bei einer breiten Nutzung in der Bevölkerung maßgeblich bei unserer Arbeit unterstützen können“, so Dr. Franziska Lenz.

Die App ist für Nutzerinnen und Nutzer kostenlos und kann sowohl im Google Play Store als auch im Apple App Store heruntergeladen werden.

### Erste Corona-Impfungen durch Hausärzte erfolgreich durchgeführt

In einem ersten Praxistest haben ab dem 15. März 2021 insgesamt fünf Hausärzte im Landkreis Ansbach sowie eine Hausärztin in der Stadt Ansbach bettlägerige Patienten zu Hause gegen SARS-CoV-2 geimpft. 330 Personen konnte die erste von zwei notwendigen Impfdosen verabreicht werden.

Die Impfungen erfolgten in Zusammenarbeit der Katastrophenschutzbehörden in Landratsamt Ansbach und Stadtverwaltung Ansbach mit Dr. Hans-Erich Singer, Koordinierungsarzt des Landkreises Ansbach, sowie Dr. Markus Bucka, Koordinierungsarzt der Stadt Ansbach und Ärztlicher Leiter des Impfzentrums Ansbach.

Die Lieferung des Impfstoffs an die Hausärzte, die Vorbereitung des Vakzins sowie der Transport zu den zu impfenden Personen wurde

seitens der beteiligten Ärzte positiv bewertet. Die Impfstoffe wurden zudem gut vertragen, schwere Nebenwirkungen blieben aus. Dank Überarbeitung des bisherigen Impfbogens konnte Kompatibilität mit den Praxisverwaltungs-Softwares hergestellt werden. Die Dokumentation konnte hierdurch erleichtert werden. Dr. Bucka und Dr. Singer weisen jedoch darauf hin, dass notwendige Nacharbeiten im Impfzentrum für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach entstanden, um die Dateneinträge in BayIMCO, der Registrierungssoftware des Freistaates Bayern, zu aktualisieren. „Für die durch die Bayerische Staatsregierung geplanten, großflächigen Impfungen durch Hausärzte ab April 2021 sind hier noch Vorbereitungen zu treffen, um eine einheitliche Informationslage über die durchgeführten Impfungen zu gewährleisten“, so die beiden Koordinierungsärzte.

Landrat Dr. Jürgen Ludwig und Oberbürgermeister Thomas Deffner: „Es konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, wie die wohnortnahen Impfungen der Bürgerinnen und Bürger durch Hausärzte in der ganzen Breite umgesetzt werden können. Uns ist es zudem wichtig, dass Menschen, die zu Hause gepflegt werden, jetzt erreicht werden können. Hinzu kommt, dass die Wege zur Impfung damit kürzer werden.“

### Ausbreitung der Geflügelpest in Süddeutschland auf Grund Kauf infizierter Jungtiere

Aus einem Junghennenbetrieb in Delbrück-Westenholz (Nordrhein-Westfalen), bei dem letzte Woche die Geflügelpest (HPAI) festgestellt wurde, haben zahlreiche Geflügelbetriebe oder Hobbyhaltungen in Süddeutschland Junghennen und Jungenten erhalten. Betroffen sind nach derzeitigen Informationen ca. 60 Geflügelhaltungen über ganz Süddeutschland verteilt. Aufgrund der bisher durchgeführten Untersuchungen bzw. Meldungen besteht bei zahlreichen dieser Haltungen nun ebenfalls der Verdacht auf Geflügelpest bzw. wurde schon bei dutzenden Betrieben der Ausbruch festgestellt. Bei Abgabe der Tiere hatte der Herkunftsbestand noch keinen Verdacht auf die HPAI.

Das Frühjahr ist die Zeit, in der kleine Geflügelhalter oder Hobbyhalter die Bestände mit Junghennen oder Jungenten begründen oder den Bestand aufstocken. Brütereien und Junghennenerzeuger sind häufig in den Geflügelregionen Norddeutschlands angesiedelt, wo derzeit die Geflügelpest grassiert. Die Masse der lokal vermarkteten Jungtiere kann nicht allein in Süddeutschland erbrütet und aufgezogen werden. Die starke saisonale Nachfrage kann nur durch Junghühner und Küken aus hochspezialisierten Betrieben in Norddeutschland vollständig befriedigt werden.

Derzeit arbeiten die Behörden an der Nachverfolgung der Lieferwege des Betriebs aus Nordrhein-Westfalen. Tiere wurden im gesamten Bundesgebiet verkauft, mit Schwerpunkt in Baden-Württemberg. Aus dem Landkreis Ansbach und der Stadt Ansbach sind bisher noch keine belieferten Betriebe entdeckt oder gemeldet worden.

Da im Landkreis Ansbach und der Stadt Ansbach derzeit Aufstallpflicht für empfängliches Geflügel besteht, sollten Hobbyhalter die Bestände entweder erst nach Abflauen der aktuell hohen Seuchengefahr aufstocken oder erst dann neu begründen. Bei entsprechender Planung können Hobbyhalter auch auf lokale Vermarktungswege, z.B. über örtliche Kleintierzuchtvereine oder auf seltene Haustierrassen usw. zurückgreifen. Geflügelhalter, die vor kurzem Junghennen oder Jungenten zugekauft haben und deren Bestand bisher noch nicht angemeldet ist, werden gebeten, sich beim Veterinäramt Ansbach unter 0981/468-8001 oder [veterinaeramt@landratsamt-ansbach.de](mailto:veterinaeramt@landratsamt-ansbach.de) zu melden. Plötzliche Krankheits- oder Todesfälle bei mehreren Tieren im Bestand (Hühner, Puten, Enten, Gänse) legen einen Ausbruch einer Tierseuche nahe und sollten ebenfalls unverzüglich beim Veterinäramt angezeigt werden.

### Kriminalstatistik 2020 des Landkreises Ansbach veröffentlicht

Im Rahmen einer Videokonferenz stellte der Leiter der Kriminalpolizeiinspektion Ansbach, Kriminaldirektor Dieter Hegwein, am 17.03.2021 Landrat Dr. Jürgen Ludwig die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020 des Landkreises Ansbach vor. „Der Landkreis Ansbach ist eine vergleichsweise sichere Region, in der die Kriminalitätsbelastung niedriger ist als in vielen anderen Bereichen Mittelfrankens und Bayerns“, berichtete Dieter Hegwein.

Die Entwicklung der Kriminalität im Jahr 2020 ist sicherlich unter dem Aspekt der Pandemie und der damit verbundenen Beschränkungen zu betrachten. Aufgrund gleicher Bedingungen auf Landes-, Bezirks-

und Landkreisebene können die Zahlen –wie bisher auch- in Relation zueinander gesetzt werden und entwickeln dadurch eine belastbare Aussagekraft.

Die Zahl der polizeilich erfassten Fälle verringerte sich im Landkreis Ansbach von 5.650 im Jahr 2019 auf 5.164 im Jahr 2020. Das bedeutet einen Rückgang um 6,3 Prozent. Damit bestätigt sich der Trend in Richtung einer sinkenden Kriminalitätsbelastung. Über dieses Resultat freut sich Landrat Dr. Jürgen Ludwig sehr: „Im Landkreis Ansbach kann man, auch dank unserer großartigen Polizeikräfte, gut und sicher leben. Das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden ist vergleichsweise gering. Mein Dank gilt daher der Polizei für die gute Präventions- und Ermittlungsarbeit, denn: jede Straftat ist eine zu viel!“.

Die Aufklärungsquote stieg im Landkreis Ansbach auf 70,3 Prozent (Vorjahr 67,7 Prozent) und liegt damit sogar über der bayernweiten Aufklärungsquote von 68,1 Prozent sowie dem mittelfränkischen Wert von 68,9 Prozent. Die sogenannte Häufigkeitszahl, also bekannt gewordene Straftaten pro 100.000 Einwohner, liegt mit 2.781 weit unter den bayerischen bzw. mittelfränkischen Vergleichszahlen. In ganz Bayern wurden pro 100.000 Einwohner über 4.000 Straftaten begangen.

Einen Rückgang der Zahlen stellte die Polizei bei den Rohheitsdelikten fest. Die Anzahl dieser Verbrechen sank um 25 Prozent auf 898 Fälle. Eine positive Entwicklung zeigte sich ebenso bei den Sexualdelikten. Die Fallzahl sank hier auf 113 Delikte (Vorjahr 134).

Die hohen Fallzahlen im Bereich der Taschendiebstähle lassen sich mit einer aufgeklärten und nachträglich zur PKS gemeldeten Diebstahlsserie auf dem „Summer Breeze“-Festival 2019 in Dinkelsbühl erklären. Ebenso wurden auch im Vergleich zum Vorjahr mehr Wohnungseinbrüche begangen. Hier stieg die Zahl um 36,4 Prozent auf 45 Einbrüche. In knapp der Hälfte der Fälle gelang es dem/den Täter(n) nicht, in die Wohnung einzudringen.

Trotz sinkender Fallzahlen beim Betrug ist dennoch mit Sorge auf die ungebrochenen Aktivitäten sogenannter „Callcenter-Betrüger“ hinzuweisen. Meist im Ausland ansässigen Banden gelingt es immer wieder, aus Callcentern überwiegend ältere Menschen am Telefon zu überreden, ihr Ersparnis an fremde Menschen zu übergeben oder ins Ausland zu überweisen. Die Betrugsmaschen reichen vom falschen Polizisten über den falschen Enkel, über Schockanrufe bis hin zu falschen Gewinnversprechen. Die Täter suchen sich ihre potenziellen Opfer keineswegs ausschließlich in Großstädten aus. Der Landkreis Ansbach bleibt von dieser perfiden Masche nicht verschont. Das Po-

lizeipräsidium Mittelfranken hat zu diesem Phänomen eine Präventionskampagne inklusive dem Flyer „Vorsicht Betrüger“ gestartet.

Es zeichnet sich somit, trotz der angestiegenen Zahlen in Teilbereichen der Statistik, in der Summe eine positive Entwicklung in Form sinkender Fallzahlen ab und es zeigt sich, dass es sich im Landkreis Ansbach vergleichsweise sicher leben lässt.

## Zahnärztlicher Notdienst



Dienstbereit: 10.00-12.00 Uhr in der Praxis  
und 18.00-19.00 Uhr in der Praxis

- **Samstag 08.05.2021 und Sonntag 09.05.2021**  
Christine Nöcker-Schneider  
Buchschwabacher Str. 12, 91189 Rohr  
Tel.Nr.: 09876 / 9789939
- **Christi Himmelfahrt 09.05.2021**  
Dr. Frederik Pfister  
Brauhausstr. 15, 91522 Ansbach  
Tel.Nr.: 0981 / 2403
- **Samstag 15.05.2021 und Sonntag 16.05.2021**  
Dr. Martin Raum  
Friedrich-Bauer-Str. 30, 91564 Neuendettelsau  
Tel.Nr.: 09874 / 4984
- **Samstag 22.05.2021 und Pfingstsonntag 23.05.2021**  
Dr. Maria Wolff-Kunze  
Rügländer Str. 6, 91522 Ansbach  
Tel.Nr.: 0981 / 89380
- **Pfingstmontag 24.05.2021**  
Dr. Ralph List  
Irmgardstr. 8, 90574 Roßtal  
Tel.Nr.: 09127 / 57496
- **Samstag 29.05.2021 und Sonntag 30.05.2021**  
MVZ Prof. Dr. Volland & Kollegen  
Am Marktplatz 2, 91560 Heilsbronn  
Tel.Nr.: 09872 / 7212
- **Fronleichnam 03.06.2021**  
Bettina Schuller-Maurer  
Schillingsfürster Str. 10, 91578 Leutershausen  
Tel.Nr.: 09823 / 576

[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

## Apothekendienstbereitschaft

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils  
um 8.00 Uhr und endet um 8.00 Uhr  
des folgenden Tages



Fr., 07.05.2021	Praeventicus-Apotheke, Petersaurach	(09872-9528844)
Sa., 08.05.2021	Markt-Apotheke, Georgensgmünd	(09172-69870)
So., 09.05.2021	Stadt-Apotheke, Windsbach	(09871-372)
Mo., 10.05.2021	Stilla-Apotheke, Abenberg	(09178-98990)
Di., 11.05.2021	Schloss-Apotheke, Bruckberg	(09824-928021)
Mi., 12.05.2021	Stadt-Apotheke, Wolframs-Eschenbach	(09875-291)
Do., 13.05.2021	Laurentius-Apotheke, Neuendettelsau	(09874-67820)
Fr., 14.05.2021	Löhe-Apotheke, Neuendettelsau	(09874-68200)
Sa., 15.05.2021	Fontana-Apotheke, Heilsbronn	(09872-9572720)
So., 16.05.2021	Stadt-Apotheke, Spalt	(09175-77920)
Mo., 17.05.2021	GINGKO-Apotheke, Windsbach	(09871-7060506)
Di., 18.05.2021	Praeventicus-Apotheke, Petersaurach	(09872-9528844)
Mi., 19.05.2021	Markt-Apotheke, Georgensgmünd	(09172-69870)
Do., 20.05.2021	Stadt-Apotheke, Windsbach	(09871-372)
Fr., 21.05.2021	Stilla-Apotheke, Abenberg	(09178-98990)
Sa., 22.05.2021	Schloss-Apotheke, Bruckberg	(09824-928021)
So., 23.05.2021	Stadt-Apotheke, Wolframs-Eschenbach	(09875-291)
Mo., 24.05.2021	Laurentius-Apotheke, Neuendettelsau	(09874-67820)
Di., 25.05.2021	Löhe-Apotheke, Neuendettelsau	(09874-68200)
Mi., 26.05.2021	Fontana-Apotheke, Heilsbronn	(09872-9572720)
Do., 27.05.2021	Stadt-Apotheke, Spalt	(09175-77920)
Fr., 28.05.2021	GINGKO-Apotheke, Windsbach	(09871-7060506)
Sa., 29.05.2021	Praeventicus-Apotheke, Petersaurach	(09872-9528844)
So., 30.05.2021	Markt-Apotheke, Georgensgmünd	(09172-69870)
Mo., 31.05.2021	Stadt-Apotheke, Windsbach	(09871-372)
Di., 01.06.2021	Stilla-Apotheke, Abenberg	(09178-98990)
Mi., 02.06.2021	Schloss-Apotheke, Bruckberg	(09824-928021)
Do., 03.06.2021	Stadt-Apotheke, Wolframs-Eschenbach	(09875-291)
Fr., 04.06.2021	Laurentius-Apotheke, Neuendettelsau	(09874-67820)



# Kindergarten- nachrichten

## Nachrichten aus der Kindertagesstätte KIWI



Kindertagesstätte Windsbach

### Ramadama Aktion - KIWI war aktiv dabei

Umweltschutz fängt im Kleinen an, jeder sollte mithelfen unsere Umwelt sauber zu halten und zu bewahren.

Deshalb waren auch die Kinder aus den Notbetreuungsgruppen der Kiwi am Mittwoch, den 31.03.2021 in Windsbach und Umgebung beim Müllsammeln sehr aktiv. Spatzen, Blaumeisen und Rotkehlchen waren in verschiedenen Gruppen in Windsbach unterwegs. Sogar eine Krippengruppe machte sich auf den Weg und sammelte Abfall, sie alleine sammelten einen großen Beutel voll.

Mit Begeisterung waren alle dabei Müll aufzusammeln, und waren erstaunt und entsetzt, warum die Menschen so viel Abfall in die Natur werfen. So fragten sich die Kinder auch, warum Stofftaschen, Eierkartons, große Plastikteile, aber vor allem auch so viele Zigarettenstummel (und es waren wirklich sehr viele) zu finden waren. Dazu sollten

auch alle Erwachsenen folgendes wissen: laut global2000: „gehören Zigarettenstummel zu den am häufigsten in der Umwelt entsorgten Gegenständen. Besonders durch sein leichtes Gewicht kann ein Zigarettenstummel schnell durch Wind in die Natur oder Gewässer bzw. Kanalisation gelangen. Dabei sind Zigarettenstummel extrem robust und benötigen dadurch zwischen 10 und 15 Jahre, um in der Natur vollständig zu verrotten. Giftig ist während des Zersetzungsprozesses nicht der Filter selbst, sondern die im Filter bzw. im Tabak gebundenen Giftstoffe, neben Nikotin und Teer auch weitere hochgiftige Substanzen wie Blausäure, Dioxine und Schwermetalle. Werden Zigarettenstummel beispielsweise von Hunden gefressen, kann dies zu Vergiftungen führen. Durch Niederschlag können die Giftstoffe aber auch aus Zigaretten ausgeschwemmt und durch den Boden in unser Grundwasser sickern, womit es schließlich in unserem Trinkwasser landet.“



**Was war los in der Krippe?**

- wir haben Kresse gesät und beobachtet, wie sie wächst
- wir haben tolle Osternester aus Naturmaterial gebastelt - von Stecken, über Moos, Steine und Rinde waren sogar echte Hühnerfedern angeklebt!
- Alle gefärbten Ostereier im Krippengarten wurden gefunden
- der Osterhase (im rosa Kostüm) ist auf der Terrasse vorbeigehoppelt und hat Schokoeier verloren
- zum Osterfest gehört die religiöse Geschichte vom verlorenen Schaf. Diese haben wir mit Figuren auf spielerische Weise erfahren
- wir beschäftigen uns mit der Farbe „gelb“ – wir malen, kleben, suchen gelbe Sachen in der Gruppe, singen Farbenslieder, machen Sinneserfahrungen mit gelben Obst und Gemüse und suchen gelbe Blumen beim Spaziergang. So gar die Bewegungsbaustelle war gelb
- Wir freuen uns natürlich auch immer über Rückmeldungen der Eltern über „Kidsfox“ – beispielsweise bedankte sich eine Mama für unsere Mühe und die gelungene Osterüberraschung!
- Und wir vermissen unsere Kinder, die momentan coronabedingt zu Hause betreut werden müssen – mit der vielseitig gepackten Taschenpost hoffen wir, dass wir euch damit ein bisschen Freude und Beschäftigungsideen bringen können.



**Nachrichten aus der Kindertagesstätte MUKKI**



**Küken aus dem Ei**

Vor Ostern haben wir uns im Kindergarten mit verschiedenen Vogeleiern beschäftigt. Wir haben gelernt, dass jeder Vogel unterschiedlich große Eier legt. Ein Straußenei zum Beispiel ist viel größer als die Eier die es immer zum Frühstück gibt. Diese Eier kommen übrigens von einem Huhn. Und weil wir schon richtige Naturforscher waren,



wussten wir auch, dass aus manchem Hühnerei ein kleines Huhn – ein Küken – schlüpft. Passend dazu hat uns Familie Koch mit frisch geschlüpfte Küken besucht. An dieser Stelle einen großen Dank für den tierischen Besuch.

**Ostern in Corona Zeiten**

Trotz Notbetreuung ist der Osterhase bei uns vorbeigehüpft - Ob er dieses Jahr wohl auch eine Maske getragen hat? Die Kinder haben im Garten gesucht, wo der Osterhase wohl ihr Osternest versteckt hat und konnten ihre Suche mit strahlenden Augen und einem gefüllten Osternest beenden. Auch die Kinder zu Hause wurden nicht vergessen – die fleißigen Helfer vom Osterhasen haben die restlichen Nester ausgefahren und somit allen Kindern eine kleine Freude bereitet.

**Ramadama mal anders**

Bewaffnet mit Müllbeuteln und Handschuhen hat sich jede Gruppe auf den Weg gemacht um die Natur von Müll zu befreien. Die Kinder haben fleißig die Augen offengehalten und es wurde eine Menge Müll entdeckt. Für die Kinder ist es nicht nachvollziehbar, dass es wirklich manche Menschen gibt, die so viel Müll im Wald oder auf der Straße hinterlassen. Deswegen haben wir uns bereits vorab mit dem Thema Müll und Mülltrennung beschäftigt und im Nachhinein den Müll richtig entsorgt.



**Nachrichten aus der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt - Haus für Kinder**



**Ostergeschichte mal anders...**

Am Esstisch entstehen oft die schönsten Ideen. So auch bei uns Dinos. Das Gesprächsthema am Tisch war: „Was würdet ihr Kinder gerne mal wieder machen?“. Ein Kind meinte: „Ich möchte mal so gerne wieder ins Kino!“. Die Anderen stimmten gleich zu. Deswegen kam uns der Gedanke, dieses Jahr schauen wir uns die Ostergeschichte im Kino an.

Unsere Turnhalle wurde zum Kinoraum umfunktioniert. Bänke wurden gestellt und der Beamer warf uns die Bilder groß an die Wand. Schnell wurden noch Eintrittskarten gebastelt, denn die muss man Vorzeigen um in eine Vorstellung zu kommen, erzählten die Kinder. Bevor es in den Kinosaal ging, musste erstmal jeder seine Karte vorzeigen. Die Vorstellung war ein voller Erfolg. Mucksmäuschenstill hörten die Kinder gespannt die Ostergeschichte.



Zu Ostern bekamen die Dinos Besuch von kleinen Raupen, die uns eine Familie schenkte, um diese zu Beobachten. Zuerst wa-

ren sie noch ganz klein im Becher. Doch schon nach einer Woche krabbelten fünf große Raupen munter herum. Spannend verfolgten die Kinder, die faszinierende Veränderung der Raupen zur Verpuppung. „Schau mal die wackeln ja!“, hörte man öfters die Kinder rufen. Jetzt dauerte es nicht mehr lange und fast zeitnah schlüpfen die ersten Schmetterlinge und stärkten sich an unserer Orangenscheibe und Zuckerwasser. Doch es war Zeit Abschied zu nehmen und so ließen wir sie im Garten davonfliegen. Natürlich bastelten wir noch kleine Raupen und Schmetterlinge und hörten die Geschichte von der kleinen Raupe Nimmersatt. Ein herzliches Dankeschön für das schöne Erlebnis.



## Schulnachrichten

### Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Windsbach Übertritt an das Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Windsbach Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums

Leider kann in diesem Jahr aufgrund der aktuellen Situation keine persönliche Anmeldung vor Ort stattfinden. Die Formulare zur Anmeldung füllen Sie bitte Online auf unserer Homepage ([www.jsbg.de](http://www.jsbg.de)) über das Portal „SchulantragOnline“ zu Hause aus.

Bitte übersenden Sie uns nach Erhalt des Übertrittszeugnisses folgende Unterlagen:

- Online-Anmeldeformulare mit Unterschrift
- Übertrittszeugnis (Original)
- Geburtsurkunde (Kopie)
- 1 Passfoto für einen Schülerschein
- 1 Passfoto für Fahrschüler (Bus/Bahn)
- Gegebenenfalls Sorgerechtsbeschluss (Kopie)
- Nachweis über hinreichenden Masernimpfschutz, z.B. Impfpass (Kopie)



**Die gesamten Unterlagen müssen in der Anmeldewoche von Montag, 10. Mai bis spätestens Freitag, 14. Mai 2021, auf dem Postweg bei uns eingegangen sein.**

**Eine persönliche Abgabe des Übertrittszeugnisses im Original sowie die Vervollständigung der Anmeldeunterlagen ist in Ausnahmefällen nach Terminvergabe durch das Sekretariat in der Anmeldewoche möglich.**

Für Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse, die im Übertrittszeugnis nicht die Eignung für das Gymnasium bestätigt bekommen haben, findet ein **Probeunterricht vom 18. bis 20. Mai 2021** statt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im Sekretariat. Sollte weiterer Bedarf für eine pädagogische Beratung zum Übertritt bestehen, stehen Ihnen sowohl der Beratungslehrer unseres Gymnasiums als auch die Schulleiterin zur Verfügung. Wegen eines Gesprächstermines wenden Sie sich in diesem Fall bitte ebenfalls an unser Sekretariat.

Auf unserer Homepage finden Sie direkt auf der Startseite einen Wegweiser zu wichtigen Informationen zum Übertritt, Videobotschaften und einen virtuellen Rundgang durch das Schulhaus.



gez. B. Veeh-Drexler, OStDin  
Sprachliches und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium, Musikgymnasium, Moosbacher Str. 9, 91575 Windsbach Tel. 09871/7066660, FAX 09871/706666-70 E-mail: [jsbg.windsbach@t-online.de](mailto:jsbg.windsbach@t-online.de), Homepage: [www.jsbg.de](http://www.jsbg.de)

### Weitere Schul- und Bildungsnachrichten

**Anmeldung an ein Gymnasium in Ansbach im nächsten Schuljahr**  
An den drei Ansbacher Gymnasien (Gymnasium Carolinum, Platen-Gymnasium, Theresien-Gymnasium) finden in der Zeit vom 10. bis 12. Mai 2021 jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr, am 14. Mai 2021 nur von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, die Anmeldungen zur Aufnahme in die 5. Klassen für das kommende Schuljahr statt.

**Dieser Termin wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt.**

**Bitte beachten Sie diesen Zeitraum!**  
**Spätere Anmeldungen dürfen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.**



## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Pfarramt Windsbach

#### Gottesdienste

Fr., 30.04.	17.00 Uhr	GD (Dekan Schlicker)	Friedhof
So., 02.05.	09.30 Uhr	GD (Dekan Schlicker)	Elpersdorf, Spielplatz
So., 09.05.	09.30 Uhr	GD (Lektorin Sichart)	Kirchplatz/Stadtkirche
Do., 13.05.	10.00 Uhr	SakramentsGD (Dekan Schlicker)	Kirchplatz/Stadtkirche
Fr., 14.05.	17.00 Uhr	GD (Pfrin. Walz)	Friedhof
So., 16.05.	09.30 Uhr	FamilienGD (Pfrin. Walz)	Sauernheim, Spielplatz
So., 23.05.	09.30 Uhr	SakramentsGD (Dekan Schlicker)	Kirchplatz/Stadtkirche

Pfingstm., 24.05. 09.30 Uhr  
GD im TV vom Kirchentag Hesselberg

Fr., 28.05.	17.00 Uhr	GD (Dekan Schlicker)	Friedhof
So., 30.05.	09.30 Uhr	GD (Pfrin. Walz)	Gersbach
So., 06.06.	09.30 Uhr	GD (Pfrin. Latteier)	Kirchplatz/Stadtkirche

**Es gilt das Hygienekonzept der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Windsbach.**

Änderungen bei den Gottesdiensten sind je nach aktueller Situation möglich. Bitte entnehmen Sie die aktuellen Gottesdienste auch unserem Schaukasten, unserer Homepage [www.windsbach-evangelisch.de](http://www.windsbach-evangelisch.de) und aus der Presse. Vielen Dank!  
Die Gottesdienste sind auch anzuhören unter:  
[www.windsbach-evangelisch.de](http://www.windsbach-evangelisch.de)

### Pfarrei St. Bonifatius Windsbach und Pfarrei St. Vitus Veitsaurach

#### Gottesdienste in der Pfarrei Windsbach

Sonntags:	10:00 Uhr hl. Messe;
jeden 1. Sonntag im Monat:	08:30 Uhr hl. Messe
Mittwochs:	09:00 Uhr hl. Messe
Freitags:	18:00 Uhr hl. Messe
Donnerstag., 20.05.:	16:00 Uhr hl. Messe vor dem Haus Phönix

#### Gottesdienste in der Pfarrei Veitsaurach

Dienstags:	18:30 Uhr Rosenkranz, 19:00 Uhr hl. Messe
Donnerstags:	18:30 Uhr hl. Messe
Sonntags:	08:30 Uhr hl. Messe,
jeden 1. Sonntag im Monat:	10:00 Uhr hl. Messe;
Vorabendmesse:	
Samstag vor dem 1. und 3. Sonntag im Monat um 18:00 Uhr,	
Samstag vor dem 2. So. im Monat (08.05.)	18:00 Uhr in Barthelme-saurach

#### Gottesdienste an Christi Himmelfahrt

<u>Veitsaurach:</u>	08:30 Uhr Festgottesdienst
<u>Windsbach:</u>	10:00 Uhr Festgottesdienst

#### Pfingstgottesdienste

<u>Veitsaurach:</u>	<b>Pfingstsonntag:</b> 08:30 Uhr Festgottesdienst
	<b>Pfingstmontag:</b> 08:30 Uhr Festgottesdienst

<u>Windsbach:</u>	<b>Pfingstsonntag:</b> 10:00 Uhr Festgottesdienst
	<b>Pfingstmontag:</b> 10:00 Uhr Festgottesdienst

**Fronleichnamsgottesdienste (Do., 03.06.)**

Veitsaurach: 08:30 Uhr Festgottesdienst  
Windsbach: 10:00 Uhr Festgottesdienst

**Maiandachten**

Windsbach: So., 09.05. u. So., 23.05, jeweils 18:00 Uhr  
Veitsaurach: So., 16.05. u. So., 30.05, jeweils 18:00 Uhr

**Eucharistische Anbetung**

Windsbach: freitags nach der hl. Messe  
Veitsaurach: donnerstags nach der hl. Messe

**Rosenkranzgebet**

Veitsaurach: dienstags 18:30 Uhr

**Kindergottesdienst (Windsbach)**

So., 16.05., 10:00 Uhr im Pfarrheim

**Beichtgelegenheiten**

Windsbach: Sa., 08.05., 16:00 Uhr  
Veitsaurach: Sa., 08.05., 17:00 Uhr  
 (weitere Termine jederzeit nach persönlicher Absprache möglich)

**Bibelteilen**

Windsbach: jeweils 2. Fr. im Monat (14.05.) 19:00 – 20:00 Uhr  
 (Pfarrheim St. Bonifatius)  
Veitsaurach: jeweils 4. Di. im Monat (25.05.) 20:00 – 21:00 Uhr  
 (Pfarrheim St. Vitus)

**Ministrantentreffen**

Windsbach: Sa., 15.05., 15:00 – 16:30 Uhr, Pfarrheim St. Bonifatius

**Hinweis:** Die Gemeindegottesdienste in der Kirche finden auch trotz der Corona-Einschränkungen in aller Regel entsprechend den geltenden Hygienemaßnahmen statt. Weitere angegebene Veranstaltungen müssen möglicherweise entfallen. Sie sind dann in der jeweils aktuellen Gottesdienstordnung nicht aufgeführt.

**Kath. Pfarramt**

Ansbacher Str. 46, 91575 Windsbach, Tel.: 09871/318  
 Fax.: 09871/705043, E-Mail: [windsbach@bistum-eichstaett.de](mailto:windsbach@bistum-eichstaett.de)  
 Bürozeiten: dienstags 08:00 – 13:00 Uhr

**Gottesdienste**

**in der Kirchengemeinde Bertholdsdorf**

**08.05.2021, Samstag**

17:00 Uhr Beicht-Gottesdienst für Konfis 2021 und Familien,  
 Pfrin Latteier und Team

**09.05.2021, Rogate**

10:00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation, Pfrin Latteier und Team  
 17:00 Uhr Spruchauslegung, Pfrin Latteier und Team

**13.05.2021, Christi Himmelfahrt**

09:00 Uhr Gottesdienst, Pfrin Latteier

**14.05.2021, Schauerfreitag**

09:00 Uhr Erntebitt-Gottesdienst, Pfrin Latteier

**16.05.2021, Exaudi**

09:00 Uhr Gottesdienst, Sebastian Haupt/Pfr. i.R. Cunradi

**23.05.2021, Pfingstsonntag**

09:00 Uhr Festgottesdienst, Pfrin Latteier

**24.05.2021, Pfingstmontag**

KEIN Gottesdienst

**30.05.2021, Trinitatis**

09:00 Uhr Gottesdienst



**Vereine und Verbände**

**Freiwillige Feuerwehr Windsbach**

**Bericht aus dem Fachbereich Atemschutz**

Nach einer leider langen Pause konnten wir den Übungsbetrieb wieder in Kleingruppen beginnen.

Diese wurden unter Einhaltung der bestehenden AHA-Regeln, sowie eines vorhandenen Hygieneschutzkonzeptes durchgeführt. Hier war es den Fachbereichen Atemschutz und Maschinisten wichtig, zeitnah mit den Übungen zu beginnen, um angefallene Defizite zu beseitigen. Im Fachbereich Atemschutz wurde in den vergangenen Tagen eine Belastungsübung durchgeführt. Diese Belastungsübung muss einmal im Jahr von den Atemschutzgeräteträgern absolviert werden. Im Normalfall findet diese in der Atemschutzübungsstrecke des Landkreises Ansbach, in Dinkelsbühl, statt. Ein Besuch der Anlage ist jedoch auf Grund der derzeitigen Situation nicht möglich.



Die Übungen wurden so gestaltet, dass die Atemschutzgeräteträger unter eine ähnliche Belastung gesetzt wurden wie in der Atemschutzübungsstrecke in Dinkelsbühl.

Nach dem Aufwärmen, bei welchem drei Runden im Laufschrift durch den Hof des städtischen Bauhofes gelaufen wurden, wurde die Kondition der Kameraden beim Werfen von Medizinbällen auf die Probe gestellt. Im Anschluss musste mehrmals eine Übungspuppe mit realitätsnahem Gewicht aus dem zweiten Stock im Treppenhaus gerettet und in das Erdgeschoss gebracht werden.



Zum Abschluss und zum langsamen Herunterfahren des Kreislaufes ging es nochmals zum langsamen Laufen an die frische Luft.

*Text und Fotos: Öffentlichkeitsarbeit Feuerwehr Windsbach /rg*

**Ihr wollt die Freiwillige Feuerwehr Windsbach unterstützen?**

Ihr habt Interesse an deren Arbeit und wollt mehr erfahren? Dann zögert nicht länger und ruft an unter 09871-6701-0 oder schreibt eine E-Mail an [kdt@feuerwehr-windsbach.de](mailto:kdt@feuerwehr-windsbach.de).

Wir freuen uns auf euch!

**WindsArt – Kulturverein Windsbach**

Leider muss die für Samstag, den 15.05.2021 geplante Veranstaltung mit Ines Procter ein weiteres Mal verschoben werden. Neuer Termin ist Sams-



tag, der 07.08.2021. Drücken wir die Daumen, dass Frau Procter dann endlich zum Putzen nach Windsbach kommen kann. Bis dahin, halten Sie alle durch und bleiben Sie gesund.

## Bürger für Bürger Windsbach e.V.

### Windsbacher Bürger für Bürger – Osternestaktion

Um die Ostertage noch etwas freudiger zu gestalten, haben wir einen Fotowettbewerb veranstaltet. Hierzu durften uns alle Kinder aus Windsbach und den Ortsteilen ihr Osternest per Mail zukommen lassen. Die Besitzer der 3 schönsten und kreativsten Nester erhielten einen kleinen Preis in Form von einem Buch oder Spielzeug. Die Gewinnerauswahl zu treffen, war gar nicht so leicht. Einen Einblick in einige tolle Zusendungen sehen Sie auf den Bildern. Um an dem Wettbewerb teilnehmen zu können, musste keine Mitgliedschaft bestehen.



Haben Sie jedoch Interesse an unserem Verein und unseren Tätigkeiten?

Wollen Sie helfen oder benötigen Sie Hilfe?

Wir bieten verschiedene Leistungen an z.B. Besorgungen bzw. Begleitungen bei Einkäufen jeglicher Art, Fahrdienste, handwerkliche Kleinhilfen rund um Haus und Hof, Garten- und Hofarbeiten, Grabpflege und vieles mehr, siehe [www.bfb-windsbach.de](http://www.bfb-windsbach.de).

Rufen Sie uns jederzeit unter 09871/7065565 an und sprechen auf den Anrufbeantworter. Wir werden Sie umgehend zurückrufen.

Ihr Vorstand von Bürger für Bürger Windsbach e.V.



## Amt für Landwirtschaft Ernährung und Forsten Ansbach

**ONLINE ANGEBOTE - für junge Familien mit Kindern von 0-3 Jahren im Landkreis Ansbach:**

**Kostenfreie, praxisnahe Kurse zu gesunder Ernährung mit frischen, regionalen Produkten oder Kurse zur Bewegung im Alltag. Wir kochen und bewegen uns gemeinsam via Onlinekonferenz.**

**Dinkelsbühl Magdalena Eißner (Diätassistentin für Kinderernährung)**

- ONLINE Vortrag Ist eine vegetarische Ernährung gut für mein Kind? Was muss ich beachten? Mittwoch 26.05.21 18:00 - 19:30 Uhr
- ONLINE Praxisveranstaltung Gesunde Snacks to go - kochst Du schon oder kaufst Du noch? Freitag 28.05.2021 16:00 – 19:00 Uhr.

**Ansbach Anja Eckert (Fachlehrerin Ernährung und Gestaltung)**

- ONLINE Praxisveranstaltung Kleinkindernahrung - schnell, gesund und alltagstauglich Samstag 08.05.21 9:00 - 12:00 Uhr
- ONLINE Praxisveranstaltung ESS-Bar – schnell, frisch und ein Genuss! Freitag 21.05.21 19:00 - 22:00 Uhr

**Ansbach Beate Strauß (Physiotherapeutin)**

- ONLINE Veranstaltung mit Praxis Bewegung (für) jeden Tag mit

PRAXIS - das kann mein Kind schon! Montag 03.05.21 9:00 – 10:30 Uhr

- ONLINE Veranstaltung mit Praxis Bewegung (für) jeden Tag mit PRAXIS - das kann mein Kind schon! Montag 03.05.21 17:00 – 18:30 Uhr

### Anmeldung

Bis 5 Tage vor Kursbeginn unter [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de).

Kontakt: [Margit.Hanselmann@aelf-an.bayern.de](mailto:Margit.Hanselmann@aelf-an.bayern.de)

Telefon 09851 5777-10 (Sofia Schuster nur vormittags)

## Caritas-Kreisstelle Herrieden

### Sommerfreizeiten für Kinder von 8 – 13 Jahren

Die Caritas-Kreisstelle Herrieden bietet in den Sommerferien wieder verschiedene Freizeiten an.

- |                     |  |
|---------------------|--|
| 31.07. – 07.08.2021 | „Jurassic World“ für Kinder von 8 – 11 Jahren in der Jugendherberge in Eichstätt         |
| 01.08. – 08.08.2021 | „Zirkus Maximus“ für Kinder von 10 – 13 Jahren im Jugendhaus Schloss Pfünz im Altmühltal |
| 08.08. – 15.08.2021 | „Die Pfefferkörner“ für Kinder von 8 – 11 Jahren in der Jugendherberge Eichstätt         |
| 14.08. – 21.08.2021 | „Ghostbusters“ für Kinder von 10 – 13 Jahren im Jugendhaus Schloss Pfünz im Altmühltal   |

Es wird alles daran gesetzt die Freizeiten möglich zu machen soweit die staatlichen Auflagen dies gestatten. Die Vorbereitungen für entsprechende Hygienekonzepte laufen bereits auf Hochtouren. Um größtmögliche Sicherheit auf allen Seiten zu haben ist geplant, dass die Kinder am Ankunftsstag einen Schnelltest durch Fachpersonal machen. Coronabedingte Stornierungen sind in jedem Fall kostenfrei.

Die Kinder werden von pädagogisch geschulten Mitarbeitern betreut. Das Freizeitprogramm enthält sowohl aktivierende Unternehmungen als auch Angebote der Ruhe und Entspannung.

Nähere Informationen unter [www.caritas-freizeiten.de](http://www.caritas-freizeiten.de) und Tel. 09825/923880.

Gerne senden wir Ihnen auch einen Flyer zu.

## Diakonie Ansbach

### Schwanger – und jetzt?

Sie haben Fragen, Informationsbedarf, brauchen Unterstützung bei der Klärung Ihrer Situation oder konkrete Hilfe ....

Wir beraten Sie gerne!

Unsere Angebote im Überblick:

- Allgemeine Information zu gesetzlichen Leistungen und Vermittlung sozialer und finanzieller Hilfen, z.B. aus Stiftungen
- Beratung bei der Entscheidung im Schwangerschaftskonflikt nach §218/219 StGB
- Psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit pränataler Diagnostik und zu erwartender Behinderung des Kindes.
- Beratung zu Partnerschaftsfragen
- Eltern-Säuglings-/Kleinkind-Beratung (Schreien, Schlafen, Trotzen...)
- Beratung bei Trauer- und Verlusterlebnissen (z.B. nach einer Fehlgeburt oder wenn Ihr Baby tot geboren wurde).
- Psychosoziale Beratung wenn sich der Kinderwunsch nicht erfüllt.
- Sexualpädagogische Projekte und Multiplikatoren-Schulungen
- Projekt zur Auseinandersetzung mit dem Thema „ungeplante Schwangerschaft“
- Fachvorträge

Wir unterliegen der Schweigepflicht, wenn Sie wollen können Sie sich anonym beraten lassen.

Alle Angebote sind kostenfrei.

Rufen Sie uns gerne an,

Anmeldung unter: 0981 466 149-0



## Nachrichten aus Kernfranken



### Kernfrankenfest 2021

#### Seifenkistenrennen: Baut euch euren Boliden und bringt den Sieg nach Hause

Nach dem großen Erfolg des ersten Kernfrankenfestes, haben sich die acht Kernfranken-Kommunen für die zweite Ausgabe etwas ganz Besonderes ausgedacht. Am 18. und 19. September 2021 finden sich auf dem Areal des Abenteuerspielplatzes in Neuendettelsau regionale Direktvermarkter, Schausteller und Kunsthandwerker ein. Für die Verpflegung und die passende musikalische Untermalung ist dank abwechslungsreicher Gastronomie und einer großen Bühne auch gesorgt.

Ein Schmankerl am Sonntag, dem 19. September soll das Seifenkistenrennen werden: die Fahrzeuge der Marke Eigenbau werden in unterschiedlichen Klassen in den Kategorien Schnelligkeit und Kreativität bewertet. Auf der ca. 150 m langen Rennstrecke am Weinberg wird die Geschwindigkeit und Geschicklichkeit der Pilot:innen getestet, während im angrenzenden Fahrerlager die Rennbolide von der Jury begutachtet werden. Ihr habt alle Richtlinien unseres Reglements eingehalten? Eure Rivalen kennen eure Kiste nur von hinten? Perfekt! Dann dürft ihr den „Großen Preis von Kernfranken“ bald euer Eigen nennen!

Das Reglement zum Rennen und weitere Informationen zur Teilnahme sind online unter [www.kernfrankenfest.de](http://www.kernfrankenfest.de) nach zu lesen.

Die Kommunale Allianz Kernfranken freut sich auf rege Teilnahme am Fest und ganz besonders auf zahlreiche Anmeldungen für das Seifenkistenrennen. Natürlich können wir heute noch nicht voraussehen, ob das Fest und das Rennen im September wie geplant stattfinden können. Wir halten euch aber auf unserer Website über die weiteren Planungen auf dem Laufenden.

Wir wünschen euch viel Spaß beim Basteln, Tüfteln, Ausprobieren und Fahren!

Euer Team der Kommunale Allianz Kernfranken

### Marktplatz der Region Direktvermarkter für die Genussmeile am Kernfrankenfest gesucht

Die Region Kernfranken ist Heimat facettenreicher, qualitativ hochwertiger Regionalerzeugnisse. Egal ob erntefrisches Obst und Gemüse, Wurst- und Fleischspezialitäten echter Handwerksbetriebe oder auch eingewockte traditionelle Gerichte sowie Teig-, Brot- und Backwaren. Die mögliche Produktpalette die direkt vom Erzeuger erworben werden kann, könnte an dieser Stelle noch beliebig erweitert werden.

Im Rahmen des Kernfrankenfestes soll nun das Angebot für Besucherinnen und Besucher auf dem Markt der Region gemeinsam erlebbar gemacht werden. Auf dem Festgelände in Neuendettelsau soll ein eigener Bereich für die Direktvermarkter der Region entstehen. Besucherinnen und Besucher können dann vor Ort die abwechslungsreichen Leckereien und Lebensmitteln kennenlernen und sich auch gleich mit den Produkten eindecken.

Je größer die Auswahl der angebotenen Produkte und Waren, desto interessanter gestaltet sich der Markt. Wir würden uns freuen möglichst viele unserer kernfränkischen Direktvermarkter als Firanten auf dem Kernfrankenfest begrüßen zu dürfen. Nutzen Sie die Chance ihren Betrieb und ihre Produkte einem breiten Publikum zu präsentieren und melden Sie sich noch bis zum 31. Mai 2021 an.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular erhalten Sie unter [www.kernfrankenfest.de](http://www.kernfrankenfest.de), telefonisch unter 09871-6701-18 oder per E-Mail an [laura.ell@windsbach.de](mailto:laura.ell@windsbach.de).

Das Team der Kommunale Allianz Kernfranken freut sich auf ein tolles Kernfrankenfest.



# Großer Preis von Kernfranken



## Seifenkisten- Rennen beim Kernfrankenfest 2021

Rennstrecke am Weinberg Neuendettelsau  
**19. September 2021**

Meldet jetzt euer Team  
und euren Boliden an:  
[kernfrankenfest.de](http://kernfrankenfest.de)

Alle weiteren Infos  
und Teilnahmebedingungen  
auf unserer Website.

**...DAS SIND WIR:**

● BRUCKBERG	● NEUENDETTESAU
● DIETENHOFEN	● PETERSAURACH
● HEILSBRONN	● SACHSEN B.ANSBACH
● LICHTENAU	● WINDSBACH



### Amts- und Mitteilungsblatt Windsbach

Herausgeber: Stadt Windsbach

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Erster Bürgermeister Matthias Seitz,  
Hauptstraße 15, 91575 Windsbach

Anzeigenannahme und -verwaltung:

Fa. Habewind, Inh. Peter Haberzettl, Friedrich-Bauer-Straße 6a,  
91564 Neuendettelsau,

Tel.: 09874-689 683, Fax: 09874-689 684, E-mail: [mb-wb@habewind.de](mailto:mb-wb@habewind.de)  
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00-13.00 Uhr und nach Vereinbarung

Druck: PuK Krämmer GmbH,  
Nürnbergstraße 47, 91244 Reichenschwand

Für Satz- und Druckfehler kann keine Haftung übernommen werden.

